

Umweltbericht zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

Gemäß § 9 ROG i. V. m. § 3 a LPlG LSA ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen von der für den Raumordnungsplan zuständigen Stelle eine Umweltprüfung durchzuführen und in einem Umweltbericht zu beschreiben.

Es ist folgende Gliederung vorgesehen:

Die Umweltprüfung des REP Altmark 2005 für den sachlichen Teilplan „Wind“ erfolgt für die entsprechend dem Plankonzept ermittelten Gebiete.

Die geplanten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten sind im Anlagenverzeichnis im Maßstab 1: 25.000 als Arbeitskarten kartografisch dargestellt. Die Arbeitskarten sind nicht rechtsverbindlich. Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus der kartografischen Darstellung im Maßstab 1: 100.000.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1.	Allgemeines.....	4
1.2.	Inhalt und wichtigste Ziele der Ergänzung des REP Altmark um den sachlichen Teilplan „Wind“ sowie seine Beziehung zu anderen Plänen und Programmen.....	5
1.3.	Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“.....	6
1.3.1.	Mensch und Siedlung.....	6
1.3.2.	Boden.....	6
1.3.3.	Wasser/Gewässer.....	7
1.3.4.	Klima und Luft.....	9
1.3.5.	Landschaft.....	10
1.3.6.	Flora, Fauna, biologische Vielfalt.....	10
1.3.7.	Kulturelles Erbe/Sachgüter.....	11
1.3.8.	Ökologisches Verbundsystem.....	11
1.4.	Sämtliche für die Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ derzeit relevanten Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz (Natura 2000-Gebiete).....	13
1.5.	Internationale, gemeinschaftliche oder bundesdeutsche Ziele des Umweltschutzes.....	13
2.	Vertiefend untersuchte Festlegungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen und Alternativenprüfung (Buchstaben f, g und h des Anhanges 1 der SUP-RL)	17
2.1.	Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.....	17
2.2.	Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Festlegungen der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“, die mit erheblichen Auswirkungen verbunden sein können.....	20
2.3.	Prüfung der kumulativen Umweltauswirkungen.....	20
2.4.	Die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen.....	21
2.5.	Alternativenprüfung, Beschreibung der Methode zur Durchführung der Umweltprüfung, Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen.....	21
2.6.	Bewertung der einzelnen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten.....	24
2.7.	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen.....	61
3.	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der erheblichen Umweltauswirkungen	62
4.	Nichttechnische Zusammenfassung	65

Es handelt sich dabei um nachfolgende Gebiete:

Nummer	Lage	Größe in ha
I	Chüden, Stappenbeck	65
II	Liesten, Jeggeleben	218
III	Siedenlangenbeck	22
IV	Cheine	21
V	Jübar	34
VI	Neuferchau	322
VII	Sichau	32
VIII	Kakerbeck	110
IX	Badel	111
X	Zethlingen	96
XI	Fleetmark	272
XII	Jeetze, Brunau	325
XIII	Gardelegen	104
XIV	Kassieck, Lindstedt	228
XV	Badingen, Querstedt	22
XVI	Hüselitz	448
XVII	Fischbeck	207
XVIII	Arneburg-Sanne	150
XIX	Baben, Bertkow, Hohenberg-Krusemark	284
XX	Erxleben	278
XXI	Schinne, Grassau	353
XXII	Krevese	164
XXIII	Gagel	172
XXIV	Storbeck	71
XXV	Bismark, Büste, Dobberkau	313
XXVI	Garlipp	90
XXVII	Pollitz	55

1. Einleitung

1.1 Allgemeines

Gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme gehört der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark (REP Altmark) mit der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ zu den Plänen und Programmen, deren Umsetzung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben können. Folglich ist in das Verfahren zur Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ für die Planungsregion Altmark eine Umweltprüfung (so genannte Plan-UP) gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 3 a Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA) zu integrieren.

Der Detaillierungsgrad der vertiefenden Plan-UP im Ergänzungsverfahren zum REP Altmark richtet sich nach der Grobmaßstäblichkeit der Regionalplanung, die bei Bedarf im Rahmen der vertikalen und horizontalen Abschichtung durch die nachgeordnete kommunale Bauleitplanung, durch Genehmigungs-/Zulassungsverfahren sowie durch die Fachplanungen zu konkretisieren ist. Auf höheren Planungsebenen, zu der die Regionalplanung noch zu zählen ist, haben die Planungsinhalte nur den Charakter von Grundsatzentscheidungen¹ bzw. -vorgaben. Folglich kann die Plan-UP zur Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ auch nur Grundsatzcharakter besitzen, dessen prognostische Ergebnisse in den tieferen Planhierarchien bzw. im Genehmigungs-/Zulassungsverfahren zu präzisieren sind.

Die Plan-UP stellt kein zusätzliches Prüfverfahren innerhalb der Ergänzung des REP Altmark um den sachlichen Teilplan „Wind“ dar, sondern ist integraler Bestandteil des Planungsprozesses vom Aufstellungsbeschluss bis zur Genehmigung der Änderung. Die wesentliche Dokumentation dieses Prüfverfahrens erfolgt durch den vorliegenden Umweltbericht, dessen Aufgabe es ist, den Begründungsteil der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ inhaltlich zu stärken und damit die Abwägung im Verfahren nachvollziehbarer zu gestalten, vgl. § 7 Abs. 2 ROG. Der Mindestinhalt des Umweltberichtes wird durch die o. g. EU-Richtlinie vorgegeben. Gemäß § 9 Abs. 1 ROG werden im Umweltbericht die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die die Verwirklichung des Raumordnungsplanes auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereiches des Planes entsprechend dem Planungsstand ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht dient damit auch der besseren, nachvollziehbaren Dokumentation, inwieweit die Umweltbelange, die im Aufstellungsverfahren für Regionalpläne zu berücksichtigen sind, bei den regionalplanerischen Festlegungen zur Ergänzung des REP Altmark um den sachlichen Teilplan „Wind“ in die Abwägung eingestellt wurden.

¹ Hier nicht zu verwechseln mit dem Begriff „Grundsätze“ der Raumordnung.

1.2 Inhalt und wichtigste Ziele der Ergänzung des REP Altmark um den sachlichen Teilplan „Wind“ sowie seine Beziehung zu anderen Plänen und Programmen

Der REP Altmark ist Bestandteil des hierarchischen Systems der deutschen Raumplanung, welches, ausgehend von der Ebene des Bundes, durch die Landesplanung (Landesentwicklungsplan, Regionalpläne) und die kommunalen Bauleitplanung (Flächennutzungs- u. Bebauungspläne) abgebildet wird. Er übernimmt als überörtliche, überfachliche und zusammenfassende räumliche Gesamtplanung für die Planungsregion Altmark die in § 1 Abs. 1 ROG genannte Aufgabe der Raumordnung. Der Regionalplan hat hierbei die Funktion, die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, die auf der Ebene der Regionalplanung auftretenden Nutzungskonflikte auszugleichen, sowie Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen zu treffen. Diese Aufgabe wird durch die Festlegung von raumordnerischen Vorgaben in textlicher und generalisierender kartographischer Form (Maßstab 1:100.000) als Ziele und Grundsätze der Raumordnung erfüllt.

Im Wesentlichen sind davon die regionale Siedlungsstruktur (zentrale Orte, Achsen), die Freiraumstruktur (Hochwasserschutz, Wassergewinnung, Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung, Tourismus/Erholung sowie Windenergienutzung) und die Infrastruktur (Standorte für verschiedene intensive Nutzungsformen, Verkehrs- und Versorgungsstrassen) betroffen. Gem. § 8 Abs. 2 ROG werden die Festlegungen des REP Altmark aus dem LEP LSA entwickelt. Diese stellen wiederum den verbindlichen Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Kreise und Gemeinden im Planungsgebiet, im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung sowie der Fachplanung dar. Unter Beachtung der unterschiedlichen Bindungswirkungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung werden den nachfolgenden kommunalen Planungsebenen sowie den Fachplanungen eigene Planungs- und Abwägungsspielräume mit meist räumlich konkreterem Bezug eröffnet.

Die Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ erfolgt hinsichtlich der Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten mit einem vollkommen neuen Plankonzept.

Im Rahmen der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ werden im Zuge des Gegenstromprinzips (§ 1 Abs. 3 ROG) die regional bedeutsamen Festlegungen kommunaler Bauleitpläne sowie gemäß § 3 Abs. 6 LPIG LSA auch andere Fachplanungen (z. B. Landschaftsrahmen- und Biotopverbundpläne, Forstliche Rahmenplanung etc.) und Erkenntnisse aus laufenden oder abgeschlossenen Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen berücksichtigt.

1.3. Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

Die Planungsregion Altmark stellt den nördlichen Teil des Landes Sachsen-Anhalt dar und grenzt an die Länder Niedersachsen und Brandenburg. Sie hat eine Flächengröße von ca. 4.715 km², was einem Anteil von 23 % der gesamten Bodenfläche des Landes Sachsen-Anhalt entspricht.

Die Verbandsmitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark sind der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal.

Mit einer Einwohnerdichte von ca. 44 EW/km² zählt die Altmark zu den am dünnsten besiedelten Räumen in Deutschland.

Die Planungsregion hat nach der von Reichhoff et al. (2001) überarbeiteten Landschaftsgliederung Anteile an der geografischen Großlandschaft „Landschaften am Südrand des Tieflandes“ (ca. 80 %) mit den Landschaftseinheiten Altmarkplatten (Westliche und Östliche Altmarkplatten), Altmarkheiden, Ländchen im Elbe-Havel-Winkel, Tangergebiet und Perleberger Heide sowie der Großlandschaft „Flusstäler und Niederungslandschaften“ (ca. 20 %) (Werbener Elbetal, Tangermünder Elbetal, Drömling und Rhin-Havel-Luch), siehe Karte 5.

Die Altmark besteht aus landwirtschaftlich geprägten Landschaftselementen, ist aber auch geprägt von naturnahem Tiefland mit Heide und Wäldern. Die aktuelle Landnutzung ist abwechslungsreich und besteht zu jeweils etwa einem Drittel aus Forsten, Grünland und Ackerflächen.

Die relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes stellen sich wie folgt dar:

1.3.1. Mensch und Siedlung

Die Altmark ist mit ca. 44 EW/km² sehr dünn besiedelt. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche beträgt ca. 348 km²; auf die Gesamtfläche bezogen macht dies einen Anteil von ca. 7,4 % aus. Die Einwohner verteilen sich auf 540 Orte, wobei 80 % der Orte weniger als 300 Einwohner haben. Diese weiträumige, aber auch sehr kleinteilige Siedlungsstruktur ist in der Altmark flächendeckend vorhanden.

Nichtaufstellung des Planes/Planungserfordernis:

Bei Nichtaufstellung des Planes können die dominanten Wirkungen von Windenergieanlagen, insbesondere durch die weitreichende Verunstaltung des Landschaftsbildes, die unkoordinierte sog. Verspargelung der Landschaft und Einkreisungseffekte, nicht ausgeschlossen werden.

1.3.2. Boden

Der Boden nimmt als Bestandteil des Freiraumes vielfältige ökologische, ökonomische und soziale Funktionen wahr. Der Boden ist Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen.

Mit der Inanspruchnahme von Flächen durch die Errichtung von Windkraftanlagen in Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von

Eignungsgebieten ist grundsätzlich der Verlust von Boden bzw. die Beeinträchtigung der Bodenfunktion verbunden. Der Grad der Beeinträchtigung kann auf Ebene der Regionalplanung nicht hinreichend genau bestimmt werden. Er ist jedoch unter Berücksichtigung von tatsächlich beanspruchter Fläche im Verhältnis zu den Vorranggebieten als gering einzustufen.

Charakteristisch für die Böden der Altmark ist ein kleinteiliger Wechsel von sandigen und lehmigen bodenbildenden Substrattypen. So schwankt die Ertragsfähigkeit der Böden zwischen sehr fruchtbar und extrem unfruchtbar. Auf den Sander- und Binnendünenflächen finden sich meistens Vergesellschaftungen von Regosolen und Podsolen. Die Endmoränen und Grundmoränenplatten werden vorwiegend durch Braunerden und Lessivés geprägt. In den Niederungen, vor allem im Nordosten der Altmark, der Wische, finden sich durch Grundwasser- und Staunässe beeinflusste Böden, wie Gleye und Pseudogleye, aber auch geringmächtige Moore.

Nichtaufstellung des Planes/Planungserfordernis:

Die Böden unterliegen zum größten Teil einer landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung, wobei sich die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Ackerbau und Grünlandbewirtschaftung aufteilt. Eine Nichtumsetzung des Planes hätte auf diese Nutzungen voraussichtlich keine weitergehenden Auswirkungen. Der Zustand wäre weiterhin durch die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt. Mit der Lenkungswirkung des sachlichen Teilplanes „Wind“ können aber zusätzliche Beeinträchtigungen dadurch gemindert werden, dass die Infrastruktureinrichtungen zur Erschließung und Anbindung der Windkraftanlagen gebündelt und in ihrer flächenhaften Ausdehnung minimiert werden.

1.3.3. Wasser/Gewässer

Wasser ist als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie als Grundlage der menschlichen Existenz von herausragender Bedeutung.

Die Gewässer sind durch eine nachhaltige Bewirtschaftung als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen (§ 1WHG).

Die allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung geben nach § 6 WHG u. a. folgende Ziele vor:

- Die Erhaltung und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, insbesondere durch den Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften;
- Die Vermeidung von Beeinträchtigungen der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete;
- Die Erhaltung oder Schaffung bestehender oder künftiger Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung;

- Die Gewährleistung natürlicher und schadloser Abflussverhältnisse an oberirdischen Gewässern und Vorbeugung der Entstehung nachteiliger Hochwasserfolgen durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche.

Im Sinne des Artikels 4 der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) gilt bezogen auf den Gewässerzustand für alle Oberflächengewässer und Grundwasserkörper ein Verschlechterungsverbot. In Bezug auf den Grundwasserkörper befinden sich im Gebiet der Planungsregion Altmark mehrere große Trinkwasservorkommen, ausgewiesen als Trinkwasserschutzgebiete, die es zu schützen und zu erhalten gilt. Diese Bereiche wurden als Vorranggebiete für Wassergewinnung ausgewiesen.

Durch die Region fließen Elbe und Havel. Daneben gibt es viele kleine Fließgewässer. Die in der Altmark entspringenden Flüsse und Bäche sowie die Gräben und Kanäle des Flusssystem der Jeetze im Westen und des Flusssystem Milde-Biese-Aland in der Mitte und im Osten folgen der allgemeinen Abdachung nach Norden und entstammen den ersten beiden Randlagen des südlichen Landrückens. Die Gesamtlänge der Gewässer in der Altmark beträgt ca. 8.139 km. Im Norden der Altmark befindet sich der Arendsee, der mit 514 ha Wasserfläche der größte natürliche See in Sachsen-Anhalt ist. Mit einer Wassertiefe von ca. 50 m ist er auch einer der tiefsten Seen Norddeutschlands. Der Arendsee hat ein Gesamtvolumen von 147 Mio. m³ und wird als nährstoffreich bzw. belastet, insbesondere mit einem wesentlich zu hohen Gesamtphosphorgehalt, bezeichnet. Der Arendsee bildet mit einem Flächenanteil von ca. 77 % den Kern des Landschaftsschutzgebietes Arendsee.

Im Regionalen Entwicklungsplan sind die Bereiche entlang der größeren Flüsse als Vorranggebiete für Hochwasserschutz dargestellt bzw. festgelegt. Die Gebiete zwischen den Gewässern und Deichen oder Hochufern gelten nach § 76 Abs. 1 WHG als Überschwemmungsgebiete. Gemäß § 73 Abs. 1 WHG wurden im Plangebiet Hochwasserrisikogebiete festgesetzt. Hochwasserrisiko ist die Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses mit den möglichen nachteiligen Hochwasserfolgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte.

Nichtaufstellung des Planes/Planungserfordernis:

Der Schutz von Grundwasser und Oberflächenwasser hat in der Altmark im Hinblick auf die Trinkwasservorräte einen sehr hohen Stellenwert.

Eine Nichtumsetzung des Planes hätte auf diese Nutzungen voraussichtlich keine weitergehenden Auswirkungen. Die Inanspruchnahme von Grund- und Oberflächenwasser wäre weiterhin durch die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt. Mit der Lenkungswirkung des sachlichen Teilplanes „Wind“ können aber zusätzliche Beeinträchtigungen auf die Grundwasserneubildung, wie Versiegelung und Verdichtung des Bodens sowie Anschnitt der Grundwasserleiter im Bereich der Fundamente der Windkraftanlagen gemindert werden.

Die Altmark liegt im Einzugsgebiet der Elbe und ist somit bei jedem Hochwasser der Elbe und ihren Zuflüssen, die im Bereich der Altmark liegen, betroffen.

Hochwasserschutz ist daher in der Altmark von großer Bedeutung. Zum vorbeugenden Hochwasserschutz zählt u. a. die Flächenvorsorge, wie z. B. die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten und Hochwasserrisikogebieten.

Diesbezüglich soll die Regulationsfähigkeit des Bodens für den Wasserhaushalt erhalten und verbessert werden. Nicht standortgerechte Bodennutzung und Bebauung, Flächenversiegelung und Bodenverdichtung sollen minimiert werden, um die Versickerung des Niederschlagswassers zu gewährleisten.

Die Nichtumsetzung des Planes würde die Möglichkeiten zur Verbesserung der Hochwasserfunktionen erheblich mindern.

1.3.4. Klima/Luft

Klima und Luft wirken als Umweltfaktoren auf Mensch, Tier und Pflanze sowie auf die abiotischen Naturgüter. Nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG sind Luft und Klima zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen. Insbesondere gilt dies für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen.

Die Planungsregion erstreckt sich von Westen nach Osten über die folgenden Klimagebiete und -regionen (Klimaatlas für das Gebiet der DDR (1953), überarbeitet von Dr. Reichhoff, Dessau).

Gebiet des Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklimas:

- Übergangsklima der Lüneburger Heide,
- Westliche Altmark, östliche Altmark.

Gebiet des Ostdeutschen Binnenlandklimas:

- Rhin- und Havelländische Niederungen, Elbaue.

Im Bereich des Übergangsklimas der Lüneburger Heide befinden sich die Landschaftseinheiten „Altmarkplatten“ und „Altmarkheiden“.

Die Altmarkplatten bilden den Übergang zwischen dem atlantisch geprägten Niederelbegebiet und der Lüneburger Heide im Nordwesten und Westen und dem Mittel- und Ostdeutschen Binnenlandklima.

Östlich der Altmarkplatten schließt sich das Gebiet des Ostdeutschen Binnenlandklimas mit den Klimaregionen Elbaue und Rhin- und Havelländische Niederungen an. Der äußerste nördliche Bereich des Plangebietes steht mit der Klimaregion Prignitz schon unter dem Einfluss des Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklimas.

Das Regionalklima wird durch die geländeklimatischen bzw. lokalklimatischen Gegebenheiten (Mesoklima) modifiziert. Klimarelevant sind dabei vor allem die unterschiedlichen Reliefverhältnisse (Hangneigung, Exposition, relative Höhenlage usw.), die Vegetationsstruktur sowie anthropogene Veränderungen der Landschaft (Bebauung, Emissionen, wassertechnische Maßnahmen u. a.).

Nichtaufstellung des Planes/Planungserfordernis:

Regionale Freiräume, wie Äcker, Grünland, Wälder und Flussbereiche, sind notwendig zur Erfüllung der vielfältigen klimatischen Funktionen ländlicher Räume, insbesondere im Zusammenhang mit der lufthygienischen Situation in den Siedlungen. Im Hinblick auf die Versorgung mit Frisch- bzw. Kaltluft sind sie wesentliche Bausteine für die Lebens- und Wohnqualität in der Altmark. Mit der Umsetzung des Planes im Hinblick auf die Konzentration von Windenergieanlagen werden zum einen langfristig klimatisch wichtige Bereiche gesichert und zum anderen wird Energie im Hinblick auf die CO₂-Bilanz umweltverträglich erzeugt.

1.3.5. Landschaft

Die Altmark ist eine heterogene Landschaft. Die Elbauen im Osten und das durch Menschen kultivierte Sumpfgebiet des Drömlings im Südwesten bilden landschaftlich attraktive Anziehungspunkte. Mit den Ausläufern der Colbitz-Letzlinger-Heide und den Hellbergen im südlichen Teil der Altmark finden sich hier ausgedehnte Heide- und hügelige Waldlandschaften. Die Altmark wird von Südwest nach Nordost von zahlreichen kleinen Bach- und Flussläufen durchzogen, die in die Elbe münden und weiten Teilen der Landschaft einen Charakter als Feuchtgebiet verleihen. Das Landschaftsbild zeichnet sich durch landwirtschaftlich geprägtes, aber auch naturnahes Tiefland mit Wäldern und Heide aus. Es ist eine sehr flache und weiträumige Landschaft, deren höchste Erhebung der Lange Berg in den Hellbergen mit 159,9 m ist.

Nichtaufstellung des Planes/Planungserfordernis:

Die Bereiche mit hohem Wert für das Landschaftserleben sowie die Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, der Naturpark Drömling und das Biosphärenreservat Mittel Elbe sollen geschützt und weiterentwickelt werden. Für den durch sehr wenige größere Hochbauten in den Siedlungen geprägten Landschaftsraum der Altmark stellen WEA einen erheblichen und nachhaltigen Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild dar, der lediglich durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert, jedoch im Hinblick auf das Landschaftsbild nicht ausgeglichen werden kann.

Bei Nichtaufstellung des Planes würde die Windenergienutzung in der Planungsregion Altmark lediglich auf kommunaler Ebene gesteuert. Das Landschaftsbild könnte dadurch wesentlich stärker belastet werden.

1.3.6. Flora, Fauna, biologische Vielfalt

Die Planungsregion Altmark ist reich strukturiert an unterschiedlichster Naturraumausstattung.

Hier finden sich großräumig ackerbaulich genutzte Flächen, aber auch Wiesen- und Weideflächen sowie zahlreiche Waldflächen, Kleingewässer, Flussläufe, Hecken und Gehölze.

Entlang der Elbe, im Grenzbereich zu Niedersachsen, in der Colbitz-Letzlinger-Heide und im Drömling haben sich u. a. einzigartige Naturräume und Landschaften entwickelt, die es zu erhalten und zu entwickeln gilt.

Im gesamten Planungsraum finden sich die verschiedensten und unterschiedlichsten Lebensräume für Pflanzen und Tiere, die tlw. vom Aussterben bedroht sind.

Nichtaufstellung des Planes/Planungserfordernis:

Die einzigartige Naturlandschaft mit ihren zahlreichen geschützten Tier- und Pflanzenarten würde erheblich und nachhaltig beeinträchtigt bzw. zerstört werden, da es keine Steuerung und Konzentration von WEA geben würde. Insbesondere die nicht geschützten kleinräumigen Bereiche, in denen sich wertvolle Arten- und Lebensgemeinschaften befinden, könnten nicht unter planerischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Es würde die generelle Privilegierung nach § 35 BauGB greifen.

1.3.7. Kulturelles Erbe/Sachgüter

Die Altmark ist eine Jahrtausende alte Kulturlandschaft. Bereits die Menschen der Jungsteinzeit prägten mit ihren Siedlungen, dazugehörigen landwirtschaftlichen Flächen und vor allem den Großsteingräbern das Aussehen der Kulturlandschaft. Viele der beeindruckenden Großsteingräber haben sich bis heute erhalten. Die Altmark verfügt über eine Vielzahl von erhaltenswerten, kulturhistorisch wertvollen Zeugnissen wie Bodendenkmale, Burg- und Schlossanlagen, Klöster, Feldsteinkirchen, Parkanlagen sowie historische Orts- und Stadtkerne. Prachtvolle Stadttore, Rathäuser und Kirchen charakterisieren das Erscheinungsbild der Altmark. Neben großartiger Backsteinromanik und -gotik in den Städten prägen mehr als 400 romanische Feldsteinkirchen das Bild der Dörfer und sind damit Beleg des kulturellen Erbes der Region. Insbesondere die historische Stadtsilhouette von Tangermünde am Elbufer ist ein einmaliges Zeugnis der vergangenen tausend Jahre. Die Altmark ist touristisches Präferenzgebiet in Sachsen-Anhalt. Dieses spiegelt sich u. a. in der Einbeziehung in die landesweiten Tourismusprojekte „Straße der Romantik“, „Grünes Band“, „Gartenträume“ sowie „Blaues Band“ wieder.

Nichtumsetzung Nichtaufstellung des Planes/Planungserfordernis:

Bei Nichtumsetzung des Planes würde eine Steuerung der Windenergienutzung in der Planungsregion Altmark nicht erfolgen. Damit würde eine ungeordnete Weiterentwicklung der Kulturlandschaft erfolgen, welche die vorhandene regional differenzierte Ausprägung des Landschaftsbildes und damit auch die des kulturellen Erbes und der Sachgüter sehr stark überprägen würde. Durch die generelle Privilegierung nach § 35 BauGB würden die einzigartigen kulturhistorischen Anlagen, Gebäude und Flächen erheblich und nachhaltig beeinträchtigt bzw. zerstört werden.

1.3.8. Ökologisches Verbundsystem

Ziel des ökologischen Verbundsystems ist es, sicherzustellen, dass zwischen den Biotopen der Austausch verschiedener Populationen und deren Ausbreitung gemäß ihrer artspezifischen Bedürfnisse möglich ist. Nach § 21 BNatSchG dient der Biotopverbund der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Die Vernetzung der Biotopflächen kann durch zusammenhängende Biotopflächen gleichartiger Lebensräume oder durch Verbindungselemente, die ähnliche Strukturen wie die zu vernetzenden Lebensräume aufweisen, erfolgen. Lineare Korridorbiotopflächen und kleine Trittsteinbiotopflächen stellen in der Regel die Verbindungselemente zwischen größeren Biotopflächen dar.

Die Altmark nimmt in Sachsen-Anhalt auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes eine herausragende Stellung ein. Elbe- und Havelstrom mit ihren Auen sind Teil des überregionalen Fließgewässerbiotopverbundes. Die anderen Flüsse, Bäche und Gräben der Altmark stehen mit diesem System in Verbindung und bilden die regionale Vernetzung. Die zusammenhängenden Grünlandflächen der Niederungen sind häufig durch großflächige Ackerschläge voneinander getrennt. Großflächig zusammenhängende Waldflächen kommen im Bereich der Colbitz-Letzlinger-Heide und den Hellbergen vor. Verbindende Gehölzstrukturen wie Hecken weisen in der Wische eine größere Dichte auf, sind aber in den großflächig ausgeräumten Ackergebieten (insbesondere der Grundmoränen) nur in Teilen vorhanden.

Mit der Ausweisung der zwei Großschutzgebiete Naturpark Drömling und Biosphärenreservat Mittel Elbe sind die Grundvoraussetzungen für die Entwicklung von ökologischen Verbundsystemen erfüllt.

Nichtaufstellung des Planes/Planungserfordernis:

Um dem Arten- und Lebensraumschwund effektiv und nachhaltig entgegenzuwirken und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt wirksam zu schützen, reicht der klassische Naturschutz in Form eines abgestuften Schutzgebietssystems nicht mehr aus. Es besteht die Notwendigkeit eines flächendeckenden und abgestuften Naturschutzansatzes.

Einen Schwerpunkt stellen dabei Biotopverbundplanungen dar, die die Zielstellung verfolgen, die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. (Zielstellung des Ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt, URL: <http://www.sachsen-anhalt.de> >Landesamt für Umweltschutz>Naturschutz>Ökologisches Verbundsystem (ÖVS)>2. Zielstellung (Stand 15.07.2009))

Der REP Altmark kann zum erforderlichen Schutz der verschiedenen Lebensräume beitragen. Bei Nichtumsetzung der Planung würde unabhängig von nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsentscheidungen der Tatbestand der generellen Privilegierung der Windkraftnutzung im Außenbereich greifen. Damit wäre eine langfristige Entwicklung und großräumliche Steuerung dieser Flächen zum Erhalt naturnaher Landschaften und Ökosysteme nicht gegeben.

1.4. *Sämtliche für die Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ derzeit relevanten Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz (Natura 2000-Gebiete)*

Zu den Gebieten mit einer speziellen Umweltrelevanz gehören in der Planungsregion Altmark die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, darüber hinaus die Vorranggebiete für Natur und Landschaft, die Kernräume des Biosphärenreservates Mittelelbe und des Naturparks Drömling, die Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems sowie die Gebiete des regionalen und landesweiten Biotopverbundsystems, soweit diese sich über die vorher genannten Gebiete hinaus erstrecken. Diese Gebiete sind für den Arten- und Biotopschutz aus regionaler, landesweiter und europäischer Sicht mit unterschiedlicher Gewichtung von insgesamt besonderer Bedeutung und unterliegen verschiedenen Beschränkungen. Zur Sicherung und Weiterentwicklung dieser Gebiete bedarf es eines besonderen Schutzes vor Beeinträchtigungen durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen sowie vor negativen Einwirkungen durch Nutzungen innerhalb und außerhalb dieser Gebiete.

Gemäß dem Planungskonzept zur Ausweisung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wurden diese Flächen nach Maßgabe der Abstandsregelung als Tabuflächen für Windenergie bezeichnet. Im Rahmen der Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie werden vorhandene Umweltdaten hinsichtlich der konkreten Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Gebiete mit besonderer Umweltrelevanz geprüft.

1.5. *Internationale, gemeinschaftliche oder bundesdeutsche Ziele des Umweltschutzes (SUP-RL, analog zu § 9 Abs. 1 ROG Punkt 1 b)*

Zur Überprüfung und Bewertung der Festlegungen der Ergänzung des REP Altmark um den sachlichen Teilplan „Wind“ im Sinne einer optimierten Umweltvorsorge bedarf es eines Zielsystems, das die Bewertungsmaßstäbe für die Umweltprüfung festlegt. Deshalb wurden auf der Grundlage von Zielaussagen der Fachgesetze im Bereich Umweltschutz, einschließlich der europäischen Richtlinien, des Landschaftsprogramms LSA, der Landschaftsrahmenpläne der Verbandsmitglieder und des Landesentwicklungsplanes, regionalisierte Umweltziele formuliert. Dazu wurden Umweltziele ausgewählt, die im Wirkungszusammenhang zur Ergänzung des REP Altmark um den sachlichen Teilplan „Wind“ stehen, im Bezugsraum relevant sein können und durch geplante regionalplanerische Festlegungen beeinflussbar sind.

Die unmittelbaren inhaltlichen Anforderungen für den REP Altmark gibt der LEP LSA vor. Der LEP LSA hat somit die Aufgabe, alle hierzu erforderlichen Gesetze und Regelwerke entsprechend ihrer Relevanz zu beachten, zu bündeln und als Anforderungen an die Regionalplanung umzusetzen. Nachfolgend sind entsprechend SUP-Richtlinie für den REP Altmark wesentliche Umweltziele dargestellt, die auch regionalplanerisch beeinflussbar sein können.

Schutzgut	Umweltziele	Quelle
Mensch	Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (z. B. Lärm, Geruchsbelastungen, Schallschutz)	§ 1 BImSchG, § 2 ROG, Z111 LEP
	Sanfter, umwelt- und sozialverträglicher Tourismus, Sicherung des Erholungswertes von Natur und Landschaft	G 134 LEP, § 1 BNatSchG LSA, § 2 a Nr. 7 LPIG
	Vorbeugung der Entstehung von Hochwasserschäden	§§ 6 und 73 WHG, Hochwasserrisiko-managementrichtlinie 2007/60/EG, § 2a Nr. 14 LPIG
Flora, Fauna, Biotop, biologische Vielfalt	Erhalt von Naturlandschaften und historisch gewachsenen Kulturlandschaften, Erhalt großflächiger, weitgehend unzerschnittener Landschaftsräume	§ 2 ROG, G 87 LEP, § 1 BNatSchG
	Erhalt von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, einschließlich der Vernetzungsfunktion und der biologischen Vielfalt	Z 117 LEP, G 89 LEP, FFH-Richtlinie (92/43/EG, Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG), §§ 20, 31 und 32 BNatSchG, § 2 ROG
	Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften	Z 116 LEP, § 1 BNatSchG, FFH-Richtlinie 92/43/EG, Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG
	Aufbau eines landesweiten ökologischen Verbundsystems	§ 2 ROG, Z 117 LEP, §§ 20 und 21 BNatSchG, § 2 a Nr. 13 LPIG
	Renaturierung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer	§ 27 WHG LSA, Fließgewässerprogramm LSA

Schutzgut	Umweltziele	Quelle
Boden	Sparsamer Umgang mit Boden	§ 1 BodSchAG LSA, G 109 LEP, § 2 a Nr. 12 LPIG
	Verminderung von Bodenerosionen	§ 1 BNatSchG, § 1 BBodSchG, § 1 BodSchAG LSA, G 111 LEP
	Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit von Böden	§ 1 BBodSchG, § 1 BNatSchG, G 110. LEP
Wasser	Schutz und Erhalt der Grundwasserkörper	§ 47 WHG, §§ 73 und 74 WG LSA, Art. 4 WRR, § 2 ROG, § 1BNatSchG, § 2a Nr. 15 LPIG
	Flächendeckender Schutz des Grundwassers vor Belastungen	§ 47 WHG, Z127 LEP, Art. 4 WRRL
	Anpassung der vorhandenen und künftigen Nutzung an Hochwassergefährdung	§§ 72-81 WHG
	Erreichen eines guten ökologischen und guten chemischen Zustandes der Oberflächengewässer	§§ 6 und 27 WHG, Art.1 und 4 WRRL, § 2a Nr. 15 LPIG
	Strukturanreicherung, Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Dynamik der Fließgewässer	§§ 6, 27 und 34 WHG, Art. 4 WRRL, § 1 BNatSchG
Klima/Luft	Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Verringerung der Kohlendioxidbelastung	Art. 1 Protokoll von Kyoto, § 1 BNatSchG, § 2a Nr. 18 LPIG
	Schutz und Verbesserung des Klimas, Erhalt von Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten und Luftaustauschbahnen	§ 2 ROG, G105 LEP, § 1 BNatSchG
	Schutz und Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen)	§ 1 BImSchG
Landschaft	Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft, Erhalt des Landschaftsbildes	§ 1BNatSchG, Z 116 LEP

Umweltbericht

zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

Schutzgut	Umweltziele	Quelle
Kultur- und Sachgüter	Erhalt von Baudenkmalern und archäologischen Kulturdenkmalen	§ 1 DenkmSchG LSA, Art. 1 Konvention von Malta, § 2a Nr. 11 LPIG
Mehrere Schutzgüter betreffend	Nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt	§ 1 ROG, G1 LEP
	Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten	§ 1 BNatSchG, G 2 LEP, § 2a Nr. 11 LPIG

2. Vertiefend untersuchte Festlegungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltwirkungen und Alternativenprüfung

2.1. Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

Die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, sind in den nachfolgenden Ausführungen näher beschrieben:

Die Umweltprüfung zur Schutzgutbetrachtung „Mensch und Gesundheit“ erfolgt nach folgender Bewertung:

gering	Pufferzone bis 1.000 m um Siedlungsbereiche im Innen- und Außenbereich generell; Pufferzonen bis 5.000 m um Kurgelände und Luftkurorte
mittel	Pufferzone bis 800 m um Siedlungsbereiche im Innen- und Außenbereich; Pufferzonen bis 4.500 m um Kurgelände und Luftkurorte
hoch	Pufferzone von 500 m um Siedlungsbereiche im Innen- und Außenbereich; Pufferzonen bis 4.000 m um Kurgelände und Luftkurorte

Die Umweltprüfung zur Schutzgutbetrachtung „Boden“ erfolgt nach folgender Bewertung:

gering	Häufige Bodenarten ohne Seltenheit, insbesondere Böden unter 51 Bodenpunkte (BP), erhebliche Vorbelastung durch vorhandene WEA
mittel	Böden mittlerer Seltenheit sowie lokal seltene Böden mit mittlerem Entwicklungspotential, BP über 51 innerhalb Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, tlw. Vorbelastung durch vorhandene WEA
hoch	Regional und überregional seltene Böden, BP über 51 innerhalb Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, keine Vorbelastung durch WEA

Die Umweltprüfung zur Schutzgutbetrachtung „Wasser“ erfolgt nach folgender Bewertung:

gering	Gebiete mit mittlerem Retentionsvermögen außerhalb von Auen; Bereiche mit geringem Retentionspotential oder geringer Grundwasserneubildungsrate; Bereiche mit geringer Gewässer- und/oder Strukturgüte; keine Betroffenheit von Vorranggebieten für Wassergewinnung (Trinkwasserschutzgebiete Zone III) und/oder Hochwasserschutz
mittel	Gewässer mittlerer Güte und mit lokaler Biotopverbundfunktion sowie Gebiete mit hohem Retentionsvermögen außerhalb von Auen einschließlich

	des Abstandes von 100 m zu Fließgewässern I. Ordnung sowie Standgewässer ab 1 ha; in räumlicher Nähe zu Vorranggebieten für Wassergewinnung (Trinkwasserschutzgebiete Zone II) und/oder Hochwasserschutz
hoch	Überschwemmungsgebiete und Auenbereiche sowie Gewässer mit überregionaler und regionaler Bedeutung für das ökologische Verbundsystem und hoher Lebensraumfunktion im direkten Umfeld von 100 m zu Fließgewässern I. Ordnung sowie Standgewässer ab 1 ha; in direkter Nähe zu Vorranggebieten für Wassergewinnung (Trinkwasserschutzgebiete Zone I) und/oder Hochwasserschutz

Die Umweltprüfung zur Schutzgutbetrachtung „Klima und Luft“ erfolgt nach folgender Bewertung:

gering	Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftabflussbahnen mit klimatischer Ausgleichsfunktion für sonstige Siedlungsbereiche
mittel	Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftabflussbahnen mit klimatischer Ausgleichsfunktion für umliegende Grundzentren; kleinere Waldgebiete mit Frischluft- und Immissionsschutzfunktion; Frischluftbahnen der Hauptwindrichtung mit lufthygienischer Bedeutung
hoch	Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftabflussbahnen mit klimatischer Ausgleichsfunktion für Mittelzentren und Mittelzentren mit Teilfunktion Oberzentrum; großflächige, zusammenhängende Waldgebiete als potentielle Frischluft- bzw. Klimaausgleichsgebiete

Die Umweltprüfung zur Schutzgutbetrachtung „Landschaft“ erfolgt nach folgender Bewertung:

gering	Gebiete mit geringer Erlebniswirksamkeit und ohne Wirkung auf Sichträume und Sichtachsen von überregional bedeutsamen Baudenkmalen, oberirdisch sichtbaren archäologischen Denkmälern; keine Betroffenheit von Landschaftsschutzgebieten; keine Betroffenheit eines Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung; Gebiete mit sehr hoher Vorbelastung durch Windenergieanlagen und unzureichender visueller Abgrenzbarkeit von Windparks
mittel	Gebiete mit mittlerer Erlebniswirksamkeit und mittlerer Wertigkeit des Landschaftsbildes; Sichträume und Sichtachsen von regional bedeutsamen Baudenkmalen, oberirdisch sichtbaren archäologischen Denkmälern (bis 1.000 m Entfernung) und Kulturlandschaften; räumliche Nähe zu Landschaftsschutzgebieten; mittelbare

Umweltbericht

zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

	Betroffenheit eines Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung
hoch	Gebiete mit hoher Eigenart und Vielfalt bzw. hoher Erlebniswirksamkeit; Vorhandensein kulturhistorisch gewachsener regional typischer Landschaftsstrukturen mit hoher lokaler und temporärer Konstanz; Sichträume und Sichtachsen von überregional bedeutsamen Baudenkmalen, oberirdisch sichtbaren archäologischen Denkmälern und Kulturlandschaften; Lage im Landschaftsschutzgebiet bzw. unmittelbar angrenzend an ein Landschaftsschutzgebiet; direkte Betroffenheit eines Vorbehaltsgebietes für Tourismus und Erholung

Die Umweltprüfung zur Schutzgutbetrachtung „Flora, Fauna, biologische Vielfalt“ erfolgt nach folgender Bewertung:

gering	Biotope und Lebensraumtypen geringer Bedeutung außerhalb von Biotopverbundeinheiten
mittel	Zone II und III von Naturparks sowie Biotope und Lebensraumtypen mittlerer Wertigkeit; Betroffenheit des Abstandes zu Waldflächen von 200 m; Betroffenheit der Biotopverbundplanung des LSA und/oder eines Vorbehaltsgebietes zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems sowie Betroffenheit für den Naturschutz besonders wertvoller Bereiche >1 ha und besonders wertvoller Bereiche für den Vogelartenschutz
hoch	Direkte Betroffenheit von FFH- und SPA-Gebieten, FIB, NSG, NP, BR, NUP, GLB, ND sowie überregionale Biotopverbundeinheiten inkl. des artspezifischen Abstandes (siehe Kriterienkatalog), VR Natur und Landschaft, Lebensräume bedrohter Arten; direkte Betroffenheit der Biotopverbundplanung des LSA und/oder eines Vorbehaltsgebietes zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems sowie direkte Betroffenheit für den Naturschutz besonders wertvoller Bereiche >1 ha und besonders wertvoller Bereiche für den Vogelartenschutz

Die Umweltprüfung zur Schutzgutbetrachtung „Kultur- und Sachgüter“ erfolgt nach folgender Bewertung:

gering	Keine direkte Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern bzw. eines regional bedeutsamen Standortes für Kultur und Denkmalpflege
mittel	Kultur- und Sachgüter befinden sich in räumlicher Nähe; räumliche Nähe eines regional bedeutsamen Standortes für Kultur und Denkmalpflege
hoch	Kultur- und Sachgüter werden unmittelbar betroffen; direkte Betroffenheit eines regional bedeutsamen

Umweltbericht

zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

	Standortes für Kultur und Denkmalpflege
--	---

2.2. Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Festlegungen der Ergänzung des REP Altmark um den sachlichen Teilplan „Wind“, die mit erheblichen Auswirkungen verbunden sein können

Die im Umweltbericht dokumentierte Umweltprüfung hat die Aufgabe, die Festlegungen der Ergänzung des REP Altmark um den sachlichen Teilplan „Wind“, die erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtumweltsituation haben können, zu prüfen. Diese Prüfergebnisse sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Dagegen sind die Ergebnisse der nach § 7 Abs. 6 ROG gegebenenfalls durchzuführenden FFH-Verträglichkeitsprüfung von hinreichend konkreten Festlegungen der Ergänzung des REP Altmark um den sachlichen Teilplan „Wind“ nur in Bezug auf die konkreten Erhaltungsziele oder den Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, siehe Karte 6) zu prüfen. Soweit dann erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete nicht ausgeschlossen werden können, sind diese Prüfergebnisse in der Abwägung zur Ergänzung des REP Altmark um den sachlichen Teilabschnitt „Nutzung der Windenergie“ zu beachten. Aufgrund dieser unterschiedlichen Herangehensweise und rechtlichen Wirkung der Umwelt- und FFH-Prüfung werden die FFH-Prüfergebnisse innerhalb des Umweltberichts eigenständig dokumentiert. In den nachfolgenden Ausführungen erfolgt hinsichtlich der Festlegungen der Ergänzung des REP Altmark um den sachlichen Teilabschnitt „Nutzung der Windenergie“ eine Betrachtung des möglichen Beeinträchtigungsgrades von Natura 2000-Gebieten im Sinne einer FFH-Vorprüfung bzw. einer FFH-Gefährdungsabschätzung.

Hierbei ist zu klären, ob unter Berücksichtigung des rechtsverbindlichen Maßstabs von 1:100.000 die mit der Ergänzung des REP Altmark um den sachlichen Teilplan „Wind“ getroffenen Festlegungen in ihrem materiellen Gehalt und ihrer formalen Verbindlichkeit den nachfolgenden kommunalen bzw. fachlichen Planungsebenen Möglichkeiten für eine FFH-verträgliche Konkretisierung der raumordnerischen Vorgaben bietet oder nicht.

Letztendlich haben sich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzung des REP Altmark um den sachlichen Teilplan „Wind“ 27 Gebiete herauskristallisiert, die in der vertiefenden Prüfung unter 2.6. untersucht werden sollen.

2.3. Prüfung der kumulativen Umweltauswirkungen

Zu den Gebieten spezieller Umweltrelevanz gehören in der Planungsregion Altmark die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie sowie die Vorranggebiete für Natur und Landschaft und die Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems, soweit diese sich über die vorher genannten Gebiete hinaus erstrecken. Diese Gebiete sind für den Arten- und Biotopschutz aus regionaler, landesweiter und europäischer Sicht mit unterschiedlicher Gewichtung von insgesamt besonderer Bedeutung und unterliegen verschiedenen Beeinträchtigungen. Zur Sicherung und Weiterentwicklung dieser Gebiete bedarf es eines besonderen Schutzes vor Beeinträchtigungen durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen sowie vor negativen Einwirkungen durch beeinträchtigende Nutzungen innerhalb und außerhalb dieser Gebiete. Im REP

Altmark werden diese Gebiete als Vorranggebiete für Natur und Landschaft und als Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems dargestellt. Hierin sind alle relevanten Gebiete in Abstimmung mit Überlagerungen und angrenzenden Nutzungen/Ausweisungen, sofern diese als verträglich eingestuft wurden, enthalten.

2.4. Die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen

Die Frage nach den notwendigen Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen lässt sich erst in nachgelagerten Planungsebenen oder im nachgelagerten Genehmigungsverfahren beantworten, da mit planerischen Instrumenten die bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen nicht beeinflussbar sind. Die Schwerpunkte der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen liegen vielmehr bei den anlagebedingten Beeinträchtigungen und in der Umsetzung des Tatbestandes der generellen Privilegierung von Windenergieanlagen. Mit der Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten wird die generelle Privilegierung der Windenergie im Bereich des § 35 BauGB eingeschränkt. Durch die regionalplanerische Steuerung raumbedeutsamer Windenergieanlagen und der damit angestrebten Konzentration auf einige wenige Gebiete werden die Belastungen für Umwelt- und Landschaft erheblich reduziert.

2.5. Alternativenprüfung, Beschreibung der Methode zur Durchführung der Umweltprüfung Vorbemerkungen

Vorbemerkungen:

Die Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie dient im Verbund mit anderen erneuerbaren Energien der regionalen Umsetzung der landes- und regionalplanerischen Vorgaben zum Schutz des Klimas vor nachteiligen Veränderungen durch eine Verringerung von Treibhausgasemissionen. Aufgrund der großräumigen Auswirkungen von modernen Windenergieanlagen (WEA) erfolgt dabei eine raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung bzw. eine räumliche Konzentration von WEA in dafür geeigneten Gebieten. Die baurechtliche Privilegierung von WEA sowie der zwischenzeitlich in der Planungsregion erreichte Stand der Windenergienutzung sind dabei zu berücksichtigen.

Alternativenprüfung

Im Zuge der gesamträumlichen Planungskonzeption zur Ausweisung der Gebiete für die Nutzung der Windenergie im REP Altmark wurde unter wesentlicher Anwendung des Kriterienkataloges die gesamte Planungsregion Altmark hinsichtlich der Eignung für die Windenergienutzung geprüft.

Eine Alternative zur Ausweisung der 27 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie bestand in der Nichtausweisung dieser Gebiete (Nullvariante), welche dazu geführt hätte, dass der Privilegierungstatbestand des § 35 BauGB zur Nutzung der Windenergie (siehe normative Kriterien Plankonzept) ohne großräumige Steuerung gegriffen hätte. Damit wäre eine Steuerung und Konzentration der Windenergie zur Vermeidung der potenziellen negativen Auswirkungen von WEA insbesondere auf die Wohn- und Erholungsfunktion, die biologische Vielfalt und eine angemessene ökologische Nutzung nur noch auf kommunaler Ebene möglich.

Bei der Variante 1 zur Alternativenprüfung wurden die raumordnerisch-fachbezogenen Kriterien des Plankonzepts herangezogen. Dies erfolgte flächendeckend für die Planungsregion.

Bei der Variante 2 wurde zusätzlich zu den o.g. Planfällen auch noch die Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete untereinander) geprüft.

Im Rahmen der Alternativenprüfung wurde die Variante 2 als die Vorzugsvariante ermittelt. Diese Variante gibt der Windenergie unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die Schützgüter substantiellen Raum.

Im Ergebnis wurden 27 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt. In diesen Gebieten kann der Windenergie entsprechend der Abwägung ein Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zugesprochen werden, welcher auch im Rahmen der Umweltprüfung bestätigt wurde.

Methode zur Durchführung der Umweltprüfung

Die wesentliche Grundlage für die Entscheidung der Regionalversammlung zu den o.g. Gebietsausweisungen zur Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ zur Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie bilden die Abstandskriterien (siehe Tabelle ab Seite 147) im Rahmen des Plankonzeptes. Dieses gesamtäumliche Planungskonzept zur Nutzung der Windenergie basiert u. a. auf der Windpotenzialstudie des Landes Sachsen-Anhalt, der Konzeption zur Standortevaluierung von Windkraftanlagen für die Region Altmark vom 17. September 1998, der Studie zum Regionalen Entwicklungsplan Altmark vom 12. November 2001, der aktuellen Rechtsprechung und Vergleichen mit regionalplanerischen Festlegungen in benachbarten Planungsregionen. Die Abstandskriterien enthalten insgesamt 27 Einzelkriterien, von denen der Großteil den meisten hier zu prüfenden Schutzgütern der Umweltprüfung zugeordnet werden kann:

Schutzgut	Zutreffende Abstandskriteriennummer
Mensch	Nr. 1, 2, 18, 20, 25
Flora/Fauna, biologische Vielfalt	Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 19, 25, 27
Landschaft	Nr. 11, 12, 14, 15, 18, 19, 25
Boden	Nr. 22
Wasser	Nr. 6, 7, 16
Kultur-/Sachgüter	Nr. 2, 18, 20

Umweltbericht

zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

Klima/Luft	Nr. 1, 2
------------	----------

Damit erfolgte bereits im Zuge der o.g. Planungskonzeption eine aus regionalplanerischer Sicht hinreichende Prüfung der Umweltbelange, die durch eine raumbedeutsame Windenergienutzung negativ beeinträchtigt werden können. Eine Bewertung von möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden im Rahmen der Abstandskriterien konnte wegen der nur kleinräumigen direkten Bodeninanspruchnahme durch WEA auf regionalplanerischer Ebene entfallen (in nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen). Gleiches gilt für das Schutzgut Klima/Luft, da hier eine relevante negative Beeinträchtigung des Mesoklimas durch die Windenergienutzung ausgeschlossen werden kann (keine Schadstoffemissionen, nur minimale Reduzierung der Bewegungsenergie des Windes durch Windparks, keine Behinderung des Luftaustausches, keine Beeinträchtigung der Klimaregulierungsfunktion der betroffenen Gebiete) und die Windenergienutzung sich auf den Klimaschutz positiv auswirkt, weshalb diese regenerative Energiegewinnungsform gefördert wird.

Aufgrund der Grobmaßstäblichkeit der Regionalplanung und der damit verbundenen groben Plan-UP ist hier der Nachweis zu erbringen, dass eine umweltverträgliche Errichtung raumbedeutsamer WEA in den wesentlichen Teilen der VR möglich erscheint.

Im vorliegenden Umweltbericht werden zur Prüfung der ausgewiesenen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung aus Genehmigungsverfahren bestehender Anlagen im Rahmen der Abschichtung zur Prüfung der projektbezogenen Umsetzung genutzt.

Eine Vielzahl von konkreten Festlegungen im REP Altmark können relevante Umweltauswirkungen im Zuge der jeweiligen Projektumsetzung hervorrufen. Je nach Art der regionalplanerischen Festsetzung ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen naturräumlichen Potenziale und der bisherigen Raum- und Siedlungsentwicklung in der Planungsregion Altmark gewisse räumliche Konzentrationen bzw. Verteilungsmuster bezogen auf die Lage dieser Festsetzungen zu den einzelnen betroffenen Landschaftseinheiten. Gerade oder insbesondere bei der Festlegung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten werden Landschaftseinheiten vollkommen neu geprägt. Die erheblichsten und nachhaltigsten Eingriffe bestehen hierbei sowohl für den Menschen als auch für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

2.6. Bewertung der einzelnen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. I Chüden, Stappenbeck

Größe der Fläche	65 ha
Gemeinde/Stadt	Hansestadt Salzwedel
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Forstwirtschaft, Windenergie (9 WKA)
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
LEP LSA	Keine
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	VR Wassergewinnung Nr. XIX Pretzier-Stappenbeck
Weitere Umweltmerkmale	In nördlicher Richtung (ca. 3.000 m Entfernung) liegt das FFH-Gebiet 0001 LSA Landgraben-Dumme-Niederung. In südlicher Richtung (ca. 3.000 m Entfernung) liegt das FFH-Gebiet 0219 LSA Jeeze-Niederung.
Konfliktpotential	Schutzgut Boden gering Die Bodenwertzahl liegt durchschnittlich unter 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als gering eingestuft.
	Schutzgut Wasser hoch Gebiet grenzt an das VR für Wassergewinnung Nr. XIX bzw. überlagert es auf ca. 3 ha (bedingt durch die Bauleitplanung). Das VR für Wassergewinnung Nr. XIX wird durch die vorhandenen WEA nicht beeinträchtigt.
	Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen
	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering Nördlich des Vorranggebietes befindet sich das Vorbehaltsgebiet zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 13 „Niederungen der Altmark“. Es gibt Hinweise auf eine erfolgreiche Brut der Wiesenweihe in einer Entfernung von 650 m nordöstlich des Vorranggebietes. Die speziellen Untersuchungen zur Wiesenweihe sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens weiter zu prüfen. Auf Grund der Vorbelastung durch bereits genehmigte WEA sowie durch die vorhandene Eisenbahntrasse Stendal-Salzwedel-Uelzen ist mit einer Beeinträchtigung des Vorbehaltsgebietes nicht zu rechnen.
	Schutzgut Mensch/Gesundheit gering Die nächstgelegenen Ortschaften Buchwitz, Pretzier und Groß Chüden befinden sich in jeweils 1.000 m Entfernung. Deshalb und aufgrund der Vorbelastung wird von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen.
	Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild gering Die Einsehbarkeit der Fläche ist als sehr gut zu bezeichnen. Mit einem erhöhten Konfliktpotential ist aufgrund der Vorbelastung mit WKA und einer geringen Erlebniswirksamkeit der Landschaftsausstattung nicht zu rechnen.
	Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering Archäologische Besonderheiten im Bereich der Fläche sind nicht bekannt. Es sind keine regionalen Kulturgüter betroffen.
Alternativen	Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. I Chüden, Stappenbeck befand sich eine weitere Weißfläche, belegt mit der Restriktion Biotopverbundplanung ÖVS LSA.

Ergebnis der Umweltprüfung	Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bewertet.
----------------------------	--

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. II Liesten, Jeggeleben

Größe der Fläche	218 ha
Gemeinde/Stadt	Hansestadt Salzwedel, Stadt Kalbe, OT Liesten, OT Jeggeleben
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Forstwirtschaft, Windenergie (18 WKA)
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
LEP LSA	VB Landwirtschaft
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	VB Landwirtschaft im nördlichen und südwestlichen Bereich.
Weitere Umweltmerkmale	Keine naturschutzrelevanten Schutzgebiete in räumlicher Nähe.
Konfliktpotential	Schutzgut Boden mittel Die Bodenwertzahl liegt im nördlichen und südwestlichen Bereich über 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als mittel eingestuft.
	Schutzgut Wasser gering Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird nicht beeinträchtigt.
	Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen
	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering Intensiv genutzte Landschaft, tlw. Hecken- bzw. Gehölzstreifen, kleinräumig ist eine Waldfläche betroffen. Hinweise auf besonders geschützte oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten sind nicht vorhanden. Es gibt Hinweise auf eine erfolgreiche Brut der Wiesenweihe in 500 m Entfernung zum bestehenden Windpark. Die speziellen Untersuchungen zur Wiesenweihe sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens weiter zu prüfen. Schutzgebiete im Umfeld des VR werden nicht direkt beeinträchtigt.
	Schutzgut Mensch/Gesundheit mittel Die nächstgelegenen Ortschaften Liesten und Jeggeleben befinden sich jeweils unterhalb des 1.000-m-Ortepuffers. Deshalb und aufgrund der Vorbelastung wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.
	Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild gering Angrenzend östlich und in ca. 2 km westlich sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal von 2001). Südöstlich in ca. 3.000 m Entfernung befindet sich das geplante VR Wind Nr. IX Badel mit 11 WKA. Aufgrund dieser erheblichen Vorbelastung besteht ein nur geringes Konfliktpotential.
	Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering Im Bereich des Vorranggebietes befinden sich steinzeitliche Grabanlagen. Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.
Alternativen	Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. II Liesten, Jeggeleben befanden sich vier kleinere Weißflächen, ohne wesentliche Restriktionen.
Ergebnis der Umweltprüfung	Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bewertet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie, mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. III Siedenlangenbeck

Größe der Fläche	22 ha
Gemeinde/Stadt	Kuhfelde, OT Siedenlangenbeck, OT Püggen
Derzeitige Realnutzung	Grünlandnutzung, Forstwirtschaft
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
LEP LSA	VB ÖVS
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	Keine
Weitere Umweltmerkmale	In Ca. 1 km Entfernung liegt das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Salzwedel-Diesdorf. Ca. 4,8 km entfernt liegt das FFH-Gebiet 0244 LSA Ferchau bei Salzwedel, am nördlichsten Rand. Ca. 2 km entfernt liegt das FFH-Gebiet 0253 LSA Moorweide bei Stapen. Ca. 4,6 km entfernt liegt das FFH-Gebiet 0170 LSA Rohrberger Moor, FFH-Gebiet 0004 LSA Tangelnscher Bach und Bruchwälder. Ca. 5 km entfernt liegt das FFH-Gebiet 0005 LSA Jeetze südlich Beetzendorf. Ca. 700 m östlich befindet sich das lineare FFH-Gebiet (FFH 0219 LSA) Jeetze zwischen Beetzendorf und Salzwedel; Gemeinde Beetzendorf, Gemeindepark Beetzendorf als geschützter Landschaftsbestandteil.
Konfliktpotential	Schutzgut Boden gering bis mittel Die Bodenwertzahl liegt im nördlichen und südwestlichen Bereich über 51 BP. Innerhalb des VR Vorbelastung durch eine alte Melkstallanlage. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als gering bis mittel eingestuft.
	Schutzgut Wasser gering Das VR Wind liegt zum Teil im Überschwemmungsgebiet der Jeetze. Nordwestlich in ca. 2.000 m Entfernung liegt das VR Wassergewinnung Nr. XXIV. Das Wasserhaushaltspotential wird nicht beeinträchtigt.
	Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen
	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität mittel Aufgrund der großen Entfernungen zu den einzelnen FFH-Gebieten und deren Schutzzweck wird von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen. Die Hinweise und Bedenken zur Avifauna (u. a. Brachvogel, Uhu) insbesondere der Wiesenweihe wurden geprüft. Ein erfolgreicher Brutnachweis des Uhus ist nördlich vom Vorranggebiet in 2,6 km Entfernung bestätigt. Zwischen dem Brutplatz und dem VR Wind befinden sich mehrere Siedlungen und eine stark befahrene Bundesstraße, die eine gewisse Barrierewirkung entfalten. Die Untersuchungen zum Uhu sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens weiterzuführen. Das geplante Vorranggebiet Siedenlangenbeck befindet sich in einem ausreichenden Abstand zu den Niederungsbereichen der Jeetze und somit zu den Brutplätzen der Wiesenweihe. Bei dem FFH-Gebiet Jeetze zwischen Beetzendorf und Salzwedel handelt es sich um eine lineare Struktur entlang der Jeetze und vorrangig um Arten der Fließgewässerlebensräume. Die Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten zu Abständen zu Wiesenweihebrutplätzen werden eingehalten. Die speziellen Untersuchungen zur Wiesenweihe sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens weiter zu prüfen; ebenso die Hinweise zu möglichen Konflikten mit Fledermäusen, die im Rahmen eines Monitorings zu untersuchen

Umweltbericht

zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

	<p>sind. Entsprechend der FFH-Prüfung im Maßstab 1:100.000 sind die notwendigen Eingriffe in den Naturhaushalt ausgleichbar bzw. ersetzbar. Eine Betroffenheit der hier vorkommenden Arten ist im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. in einer Machbarkeitsstudie bezogen auf das konkrete zukünftige Vorhaben zu prüfen.</p>
	<p>Schutzgut Mensch/Gesundheit mittel Die nächstgelegenen Ortschaften Siedenlangenbeck und Püggen befinden sich in jeweils 1.000 m Entfernung. Deshalb und aufgrund der Nichtvorbelastung mit WKA wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Westlich an das geplante VR Wind angrenzend sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001). Nördlich schließt sich das LSG Salzwedel-Diesdorf an, in dem die Errichtung von WKA verboten ist. Das LSG Salzwedel-Diesdorf ist durch das VR nicht unmittelbar betroffen. Fläche des Biotopverbundsystems LSA: Jeetze-Niederung. Aufgrund der Großräumigkeit des Biotopverbundes wird durch die geringe Flächeninanspruchnahme des Vorranggebietes und der Vorbelastungen durch die B 248 sowie der ehemaligen Bahnlinie von Salzwedel nach Beetzendorf von einem mittlerem Konfliktpotential ausgegangen. Die Belange der Biotopverbundplanung werden im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt. Aufgrund der Nichtvorbelastung der Landschaft mit WKA besteht insgesamt ein mittleres Konfliktpotential.</p>
	<p>Schutzgut Kultur-und Sachgüter gering Archäologische Besonderheiten im Bereich der Fläche sind nicht bekannt. Es sind keine regionalen Kulturgüter betroffen.</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. III Siedenlangenbeck befindet sich keine weitere Weißfläche.</p>
Ergebnis der Umweltprüfung	<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.</p>

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. IV Cheine

Größe der Fläche	21 ha
Gemeinde/Stadt	Hansestadt Salzwedel, OT Cheine, Gemarkung Seebenau
derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
LEP LSA	Keine Festlegungen
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	Keine Festlegungen
Weitere Umweltmerkmale	Ca. 2,4 km entfernt in nördlicher Richtung befindet sich das europäische Vogelschutzgebiet Landgraben-Dumme-Niederung (SPA 0008 LSA). Ca. 4,6 km in südlicher Richtung liegt das Landschaftsschutzgebiet Salzwedel-Diesdorf.
Konfliktpotential	Schutzgut Boden gering bis mittel Die Bodenwertzahl liegt unter 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als gering bis mittel eingestuft.
	Schutzgut Wasser gering Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird als gering eingeschätzt.
	Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen
	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität mittel bis hoch Aufgrund der großen Entfernungen zum europäischen Vogelschutzgebiet Landgraben-Dumme-Niederung, gleichzeitig FFH-Gebiet 0001 LSA, wird von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen. Im 5.000 m Radius um das geplante VR Wind befinden sich westlich von Salzwedel Flächen des Biotopverbundsystem LSA Landgraben-Dumme-Niederung. Nördlich in ca. 2.500 m Entfernung ist ein besonders wertvoller Bereich Vogelartenschutz. In ca. 1400 m Entfernung (westlich) befindet sich ein Schwarzstorchhorst. Die Nahrungsflächen des Schwarzstorches befinden sich nördlich und westlich innerhalb der Grünlandbereiche der Landgraben-Dumme-Niederung. Durch den Vorhabenträger wurde, trotz des Vorhandenseins des Schwarzstorchhorstes, eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der geplanten WKA gesehen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist hier ein Monitoring zur Ermittlung der Flugbewegungen des Schwarzstorches erforderlich. Durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen soll das Nahrungshabitat für den Schwarzstorch verbessert werden. Entsprechend der Prüfung im Maßstab 1:100.000 zur Betroffenheit der o.g. FFH/EU SPA Gebiete sind die notwendigen Eingriffe in den Naturhaushalt ausgleichbar bzw. ersetzbar. Eine Betroffenheit der hier vorkommenden Arten, insbesondere des Schwarzstorchs, ist im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. einer umfassenden artenschutzrechtlichen Bewertung, bezogen auf das konkrete zukünftige Vorhaben, zu prüfen.
	Schutzgut Mensch/Gesundheit gering bis mittel Die nächstgelegenen Ortschaften Cheine und Brietz befinden sich in jeweils ca. 1.300 m Entfernung. Deshalb und aufgrund der Vorbelastung wird von einer geringen bis mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.

Umweltbericht

zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Nördlich (ca. 1.600 m) und süd-südwestlich (ca. 2.500 m) des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001). Im 5.000 m Radius um das geplante VR Wind sind Flächen des Biotopverbundsystems LSA (Landgraben-Dumme-Niederung westlich von Salzwedel). Nördlich (ca. 2.500 m) ist ein besonders wertvoller Bereich für den Vogelartenschutz. Das Landschaftsbild wird aufgrund der Nichtvorbelastung mit WKA als mittel eingestuft. Berücksichtigung fand die B 71 als Vorbelastung der Landschaft sowie der geplante zweigleisige Ausbau der Bahnlinie.</p> <p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering Archäologische Besonderheiten im Bereich der Fläche sind nicht bekannt. Es sind keine regionalen Kulturgüter betroffen.</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. IV Cheine befindet sich keine weitere Weißfläche.</p>
Ergebnis der Umweltprüfung	Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. V Jübar

Größe der Fläche	34 ha
Gemeinde/Stadt	Jübar, OT Bornsen
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
LEP LSA	VB Landwirtschaft
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	VB Landwirtschaft
Weitere Umweltmerkmale	<p>Ca. 3 km entfernt in südlicher Richtung befindet sich das FFH-Gebiet 0275 LSA Ohreaue. Ca. 4,5 km in südöstlicher Richtung befindet sich das FFH-Gebiet 0187 LSA Hartau-Niederung zwischen Lüdelsen und Ahlum. Nördlich ca. 1,5 km entfernt befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Salzwedel-Diesdorf Nr. 0007 SAW.</p>
Konfliktpotential	<p>Schutzgut Boden gering bis mittel Die Bodenwertzahl liegt unter 51 BP, teilweise über 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als gering bis mittel eingestuft.</p>
	<p>Schutzgut Wasser gering Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird als gering eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen</p>
	<p>Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Hinweise auf einen ehemaligen Brutplatz des Schwarzstorchs in 5 km Entfernung (südöstlich). Darüber hinaus wurde im Jahre 2010 ca. 2-3 km</p>

Umweltbericht

zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

	nördlich ein Revier-/Brutpaar der Wiesenweihe nachgewiesen. Nördlich befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Salzwedel-Diesdorf. Die Belange des Naturschutzes sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum konkreten Vorhaben zu prüfen.
	Schutzgut Mensch/Gesundheitn gering bis mittel Die nächstgelegenen Ortschaften Bornsen und Drebenstedt befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Deshalb und aufgrund der Nichtvorbelastung wird von einer geringen bis mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.
	Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Nördlich (ca. 700 m), süd-südwestlich (ca. 2.500 m) und südlich (ca. 4.000 m) des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001). Nördlich befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Salzwedel-Diesdorf. Aufgrund der Nichtvorbelastung wird von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen.
	Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering Archäologische Besonderheiten im Bereich der Fläche sind nicht bekannt. Es sind keine regionalen Kulturgüter betroffen.
Alternativen	Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. V Jübar befindet sich eine weitere Weißfläche, die räumlich näher am FFH-Gebiet Ohreaue liegt.
Ergebnis der Umweltprüfung	Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. VI Neuferchau

Größe der Fläche	322 ha
Gemeinde/Stadt	Klötze, OT Neuferchau, OT Kusey
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Forstwirtschaft, Windenergie (8 WKA)
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
LEP LSA	Keine Festlegungen
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	VB Landwirtschaft, teilweise nordöstlich
Weitere Umweltmerkmale	Nördlich in ca. 1,5 km Entfernung befindet sich das FFH-Gebiet 0005 LSA Jeetze. Südlich ca. 1.300 m entfernt befindet sich das europäische Vogelschutzgebiet Nr. 0024 LSA Feldflur bei Kusey. Südlich angrenzend befindet sich der Naturpark NUP 0001 LSA Drömling. Südlich ca. 850 m entfernt befindet sich das LSG 0031 SAW Drömling. Südlich ca. 3.500 m Entfernung befindet sich das europäische Vogelschutzgebiet Drömling (SPA 0007 LSA Gebiet).
	Schutzgut Boden gering bis mittel Die Bodenwertzahl liegt unter 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als gering bis mittel eingestuft.
	Schutzgut Wasser gering Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird als gering eingeschätzt.

Konfliktpotential	<p>Schutzgut Klima/Luft gering bis mittel Keine Beeinträchtigungen</p>
	<p>Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Naturschutzfachliche Hinweise liegen derzeit nicht vor. Flächen des Biotopverbundsystem LSA (Drömling und Jeetze-Niederung), VB Aufbau eines ökologischen Verbundsystem (REP Altmark) nördlich (Nr. 3) und südlich (Nr. 1) des geplanten VR Wind in ca. 1 km Entfernung. Ebenfalls nördlich und südlich in ca. 1 km Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Im südwestlichen Bereich des geplanten VR ist ein überregionaler Vogelzugkorridor. Insbesondere durch die Nähe zum Naturpark Drömling wird von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Mensch/Gesundheit mittel Die nächstgelegene Ortschaft Kusey befindet sich in einer Entfernung von ca. 1.000 m. Aufgrund des gemeindlichen Bebauungsplanes wird der 1.000 m Abstand zur Ortslage Neufferchau unterschritten. Diese Unterschreitung führt zu einer Bewertung als mittlere Beeinträchtigung.</p>
	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild gering bis mittel Nördlich (angrenzend), südlich (ca. 2.300 m) des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001) und Flächen des Biotopverbundsystem LSA (Drömling und Jeetze-Niederung), VB Aufbau eines ökologischen Verbundsystem (REP Altmark) nördlich (Nr. 3) und südlich (Nr. 1) des geplanten VR Wind in ca. 1 km Entfernung. Ebenfalls nördlich und südlich in ca. 1 km Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Im südwestlichen Bereich des geplanten VR ist ein überregionaler Vogelzugkorridor. Aufgrund der Vorbelastung des Gebietes durch 8 WEA wird von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering Archäologische Besonderheiten im Bereich der Fläche sind nicht bekannt. Es sind keine regionalen Kulturgüter betroffen.</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. VI Neufferchau befinden sich zwei weitere Weißflächen, die kleiner sind als das Vorranggebiet und keine Vorbelastung aufweisen. Eine Weißfläche ist belegt mit der Restriktion besonders wertvoller Bereich Vogelartenschutz.</p>
Ergebnis der Umweltprüfung	<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.</p>

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. VII Sichau

Größe der Fläche	Ca. 32 ha
Gemeinde/Stadt	Hansestadt Gardelegen, OT Sichau
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Forstwirtschaft, Windenergie (8 WKA)
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
LEP LSA	VR Natur und Landschaft im nördlichen Bereich des geplanten VR Wind.
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	VR Wassergewinnung (Nr. XXIX) im östlichen Bereich, VB Aufbau eines Ökologischen Verbundsystem (Nr. 1), VB Wassergewinnung (Nr. 1) im westlichen Bereich des geplanten VR Wind.
Weitere Umweltmerkmale	Nördlich ca. 2,7 km entfernt befindet sich das Naturschutzgebiet NSG 0387 Ohre-Drömling. Nördlich ca. 2,7 km entfernt liegt das FFH-Gebiet 0019 LSA Jeggauer Moor. Südlich ca. 3 km entfernt liegt das FFH-Gebiet 0018 LSA Drömling. Unmittelbar nördlich und westlich angrenzend befindet sich das europäische Vogelschutzgebiet SPA 0024 LSA Feldflur bei Kusey. Westlich angrenzend befindet sich das europäische Vogelschutzgebiet SPA 0007 LSA Drömling. Das LSG Drömling (LSG 0031 SAW) befindet sich in räumlicher Nähe. Im äußersten nördlichen Bereich wird das LSG Zichtauer Berge und Klötzer Forst (LSG 0008 SAW) tangiert. Im äußersten östlichen Bereich wird das LSG Gardelegen-Letzlinger Forst (LSG 0011 SAW) tangiert Im südwestlichen Bereich befindet sich das FFH-Gebiet 0020 LSA Grabensystem Drömling.
Konfliktpotential	Schutzgut Boden mittel Die Bodenwertzahl liegt zum Teil unter 51 BP sowie zum Teil über 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als mittel eingestuft.
	Schutzgut Wasser mittel Das VR Wassergewinnung Nr. XXIX Wiepke/Solpke ist nicht betroffen.
	Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen
	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität mittel Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die naturschutzfachlichen Hinweise wurden im Rahmen der Herauslösung der Fläche aus dem LSG Drömling berücksichtigt. Flächen des Biotopverbundsystem LSA (Drömling und Jeetze-Niederung), VB Aufbau eines ökologischen Verbundsystem (REP Altmark) nördlich (Nr. 3) und südlich (Nr. 1) des geplanten VR Wind in ca. 1 km Entfernung. Ebenfalls nördlich und südlich in ca. 1 km Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Im südwestlichen Bereich des geplanten VR ist ein überregionaler Vogelzugkorridor. Der Abstand von 1.000 m zum Weißstorchhorst in Siems wurde berücksichtigt. Die Verkleinerung des Vorranggebietes erfolgte auch bzw. insbesondere zum Schutz und Erhalt der angrenzenden europäischen Vogelschutzgebiete. Weitere konkrete artenschutzrechtliche Hinweise oder Bedenken liegen zurzeit nicht vor. Aufgrund der räumlichen Nähe zu den o.g. Schutzgebieten besteht ein mittleres Konfliktpotential.
	Schutzgut Mensch/Gesundheit mittel Aufgrund der Berücksichtigung eines möglichen Repowering wird der 1.000 m Abstand zur Wohnbebauung zu den Ortschaften Tarnefitz und Peckfitz geringfügig unterschritten. Deshalb und aufgrund der Vorbelastung durch 8

	WEA wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.
	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild gering bis mittel Nördlich (angrenzend), südlich (ca. 2.300 m) des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001) und Flächen des Biotopverbundsystem LSA (Drömling und Jeetze-Niederung), VB Aufbau eines ökologischen Verbundsystem (REP Altmark) nördlich (Nr. 3) und südlich (Nr. 1) des geplanten VR Wind in ca. 1 km Entfernung. Ebenfalls nördlich und südlich in ca. 1 km Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Im südwestlichen Bereich des geplanten VR liegt ein überregionaler Vogelzugkorridor. Aufgrund der Vorbelastung durch 8 WEA wird das Konfliktpotential als gering bis mittel eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering Im Bereich des Vorranggebietes liegen mehrere archäologische Kulturdenkmale, darunter Befestigungsanlagen. Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.</p>
Alternativen	Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. VII Sichau befinden sich keine weiteren Weißflächen.
Ergebnis der Umweltprüfung	Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. VIII Kakerbeck

Größe der Fläche	110 ha
Gemeinde/Stadt	Kakerbeck, Neuendorf
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Windenergie (8 WKA innerhalb des geplanten VR Wind und 19 WKA im nahen Umfeld)
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
LEP LSA	VB Landwirtschaft
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	Keine
Weitere Umweltmerkmale	Südlich (ca. 2.600 m) entfernt befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 0186 LSA Buchenwald östlich von Klötze.
Konfliktpotential	<p>Schutzgut Boden gering Die Bodenwertzahl liegt unter 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als gering bis mittel eingestuft.</p>
	<p>Schutzgut Wasser gering Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird als gering eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen</p>
	<p>Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystems LSA sind Milde-Niederung, Bäke sowie die</p>

	<p>Traubeneiche-Rotbuchen-Wälder bei Jemmeritz. Nördlich (ca. 1.000 m) und südlich (ca. 2.500 m) sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Im nördlichen Bereich des geplanten VR Wind befindet sich ein überregionaler Vogelzugkorridor. Das Konfliktpotential wird als gering eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Mensch/Gesundheit gering bis mittel Die nächstgelegenen Ortschaften Kakerbeck und Neuendorf befinden sich in jeweils 1.000 m Entfernung. Deshalb und aufgrund der Vorbelastung von insgesamt 27 WEA wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen. Zurzeit befinden sich noch einige WEA außerhalb des geplanten VR Wind, welche jedoch langfristig im Rahmen des Repowering zurückgebaut werden.</p>
	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Nördlich (1.500 m), südlich (ca. 1.000 m) und östlich (ca. 1.500 m) des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001) und Flächen des Biotopverbundsystems LSA (Milde-Niederung, Bäke, Traubeneiche-Rotbuchen-Wälder bei Jemmeritz). Nördlich (ca. 1.000 m) und südlich (ca. 2.500 m) sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Im nördlichen Bereich des geplanten VR Wind befindet sich ein überregionaler Vogelzugkorridor. Aufgrund der erheblichen Vorbelastung wird das Konfliktpotential als mittel eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering Im Bereich des Vorranggebietes befindet sich ein archäologisches Kulturdenkmal aus der Zeit des Neolithikums. Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. VIII Kakerbeck befinden sich drei weitere Weißflächen, die kleiner sind als das Vorranggebiet und keine Vorbelastung aufweisen. Zwei Weißflächen sind belegt mit den Restriktionen Biotopverbund LSA und besonders wertvoller Bereich Vogelartenschutz.</p>
Ergebnis der Umweltprüfung	<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.</p>

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. IX Badel

Größe der Fläche	111 ha
Gemeinde/Stadt	Kakerbeck, Neuendorf
derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Windenergie (9 WKA innerhalb des geplanten VR Wind und 1 WKA im nahen Umfeld)
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
LEP LSA	VB Landwirtschaft
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	VB Landwirtschaft
Weitere Umweltmerkmale	Keine Schutzgebiete

Konfliktpotential	<p>Schutzgut Boden mittel Die Bodenwertzahl liegt im nördlichen Bereich über 51 BP. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die 9 WEA wurden keine bodenschutzfachlichen Bedenken geäußert. Dementsprechend wird das Konfliktpotential als mittel eingestuft.</p>
	<p>Schutzgut Wasser gering Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird als gering eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen</p>
	<p>Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystem LSA sind die Milde-Niederung, Bäke sowie Traubeneiche-Rotbuchen-Wälder bei Jemmeritz. Nördlich (ca. 1.000 m) und südlich (ca. 2.500 m) sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Im nördlichen Bereich des geplanten VR ist ein überregionaler Vogelzugkorridor. Das Konfliktpotential wird als gering eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Mensch/Gesundheit mittel Der 1.000 m Abstand zu den nächstgelegenen Ortschaften Störpke und Thüritz wird unterschritten. Deshalb und aufgrund der Vorbelastung durch die vorhandenen 9 WEA wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Nördlich (1.500 m), südlich (ca. 1.000 m) und östlich (ca. 1.500 m) des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001) und Flächen des Biotopverbundsystem LSA (Milde-Niederung, Bäke, Traubeneiche-Rotbuchen- Wälder bei Jemmeritz). Nördlich (ca. 1.000 m) und südlich (ca. 2.500 m) sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Im nördlichen Bereich des geplanten VR befindet sich ein überregionaler Vogelzugkorridor. Aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch vorhandene 9 WEA wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft/Landschaftsbild als mittel eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering Im Bereich des Vorranggebietes befindet sich ein archäologisches Kulturdenkmal mit mittelalterlicher Zeitstellung. Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. IX Badel befinden sich sieben weitere Weißflächen. Davon sind fünf Weißflächen kleiner als das Vorranggebiet und haben keine Vorbelastung; drei dieser Weißflächen sind belegt mit der Restriktion Biotopverbund LSA. Zwei der Weißflächen sind größer als das VR Badel und haben jeweils den Status eines VR.</p>
Ergebnis der Umweltprüfung	<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.</p>

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. X Zethlingen

Größe der Fläche	96 ha
Gemeinde/Stadt	Zethlingen
Derzeitige	Ackerbewirtschaftung

Umweltbericht

zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

Realnutzung	
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
LEP LSA	VB Landwirtschaft
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	VB Landwirtschaft
Weitere Umweltmerkmale	Ca. 5.000 m in nordwestlicher Richtung: FFH-Gebiet Nr. 0185 LSA Köhe westlich von Winterfeld. Ca. 3500 m in nördlicher Richtung: FFH-Gebiet Nr. 0260 LSA Kuhschellenstandort bei Recklingen.
Konfliktpotential	Schutzgut Boden gering Die Bodenwertzahl liegt unter 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als gering eingestuft.
	Schutzgut Wasser gering Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird als gering eingeschätzt.
	Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen
	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystem LSA sind die Mildenederung, Purnitz-Niederung sowie der Baarser Mühlengraben. Westlich und südwestlich in ca. 1.300 m Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Südlich in ca. 1200 m Entfernung zum geplanten VR ist ein überregionaler Vogelzugkorridor.
	Schutzgut Mensch/Gesundheit mittel Die nächstgelegenen Ortschaften Zethlingen und Cheinitz befinden sich in jeweils ca. 1200 m Entfernung. Deshalb und aufgrund einer nicht Vorbelastung der Fläche mit WKA wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.
	Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Nordwestlich (ca. 3.000 m) und südlich (ca. 1.000 m) des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001) und Flächen des Biotopverbundsystem LSA (Mildenederung, Purnitz-Niederung, Baarser Mühlengraben). Westlich und südwestlich in ca. 1.300 m Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Südlich in ca. 1200 m Entfernung zum geplanten VR befindet sich ein überregionaler Vogelzugkorridor. Aufgrund der Nichtvorbelastung wird das Konfliktpotential als mittel eingeschätzt.
Alternativen	Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering Archäologische Besonderheiten im Bereich der Fläche sind nicht bekannt. Es sind keine regionalen Kulturgüter betroffen.
	Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. X Zethlingen befinden sich vier weitere Weißflächen ohne Vorbelastung. Drei Weißflächen sind belegt mit der Restriktion Biotopverbund LSA. Die vierte Weißfläche (ehem. VR Recklingen aus dem 2. Entwurf) ist entsprechend des Plankonzeptes unter 20 ha und daher als VR entfallen.
Ergebnis der Umweltprüfung	Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XI Fleetmark

Größe der Fläche	272 ha
Gemeinde/Stadt	Fleetmark
derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Windenergie (11 WKA innerhalb des geplanten VR Wind und 2 WKA im nahen Umfeld)
Landschaftseinheit	Östliche Altmarkplatten
LEP LSA	VB Landwirtschaft
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	VR Wassergewinnung (Nr. II), VB Landwirtschaft
Weitere Umweltmerkmale	Ca. 3.000 m in nördlicher Richtung befindet sich das FFH-Gebiet 0254 LSA Weideflächen bei Kraatz.
Konfliktpotential	Schutzgut Boden gering Die Bodenwertzahl liegt unter 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als gering eingestuft.
	Schutzgut Wasser mittel bis hoch VR Wassergewinnung Nr. II REP Altmark grenzt im westlichen Bereich des geplanten VR Wind an. Aufgrund der Vorbelastung der Fläche mit 11 WEA wird das Konfliktpotential als mittel bis hoch eingeschätzt.
	Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen
	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystem LSA sind die Flöt- und Fleetgraben-Niederung. Nördlich in ca. 500 m Entfernung liegen besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Südlich in ca. 3.000 m Entfernung zum geplanten VR ist ein überregionaler Vogelzugkorridor. Außerhalb des Vorranggebietes in nördlicher Richtung befindet sich ein seit mehreren Jahren regelmäßig dokumentiertes Brutvorkommen der Wiesenweihe. Eine Beeinträchtigung der Wiesenweihe durch die bereits vorhandenen WKA wurde durch die untere Naturschutzbehörde nicht nachgewiesen. Vielmehr belegt der seit Jahren dokumentierte Brutplatz der Wiesenweihe, dass die vorhandenen WKA den Brutplatz der Wiesenweihe nicht gefährden.
	Schutzgut Mensch/Gesundheit gering bis mittel Der 1.000 m Abstand zur nächstgelegenen Ortschaft Fleetmark wird unterschritten. Deshalb und aufgrund einer Vorbelastung der Fläche mit 11 WEA wird von einer geringen bis mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.
	Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Nördlich (1.500 m) und südlich (ca. 1.500 m) des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001) und Flächen des Biotopverbundsystem LSA (Flöt- und Fleetgraben-Niederung). Nördlich in ca. 500 m Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Südlich in ca. 3.000 m Entfernung zum geplanten VR befindet sich ein überregionaler Vogelzugkorridor. Aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch vorhandene 11 WEA wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft/Landschaftsbild als mittel eingeschätzt.
	Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering

Umweltbericht

zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

	Im Bereich des Vorranggebietes befindet sich ein archäologisches Kulturdenkmal aus vorgeschichtlicher Zeit. Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.
Alternativen	Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XI Fleetmark befinden sich sechs weitere Weißflächen, die kleiner sind als das Vorranggebiet und keine Vorbelastung aufweisen. Davon sind drei Weißflächen belegt mit den Restriktionen Biotopverbund LSA und besonders wertvoller Bereich Vogelartenschutz.
Ergebnis der Umweltprüfung	Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XII Jeetze, Brunau

Größe der Fläche	325 ha
Gemeinde/Stadt	Jeetze, Brunau
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Forstwirtschaft, Windenergie (19 WKA innerhalb des geplanten VR Wind und 1 WKA im nahen Umfeld)
Landschaftseinheit	Altmarkheiden
LEP LSA	VB Landwirtschaft (teilweise westlicher Bereich)
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	VB Landwirtschaft (teilweise westlicher Bereich), VB Wassergewinnung (teilweise östlicher Bereich)
Weitere Umweltmerkmale	Ca. 2.600 m in südlicher Richtung liegt das IBA Milde-Niederung Gebiet Nr. 0009 LSA. Ca. 1.600 m in südlicher Richtung befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 0003 LSA Kalbescher Werder. Ca. 2.600 m in südlicher Richtung liegt das SPA 0009 LSA Milde-Niederung/Altmark.
Konfliktpotential	Schutzgut Boden mittel Die Bodenwertzahl liegt zum Teil unter 51 BP sowie zum Teil über 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als mittel eingestuft.
	Schutzgut Wasser gering Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird nicht beeinträchtigt.
	Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen
	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität mittel Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystem LSA sind Kalbesches Werder und Augraben-Niederung. Südöstlich in ca. 2.500 m Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Das geplante VR liegt innerhalb eines überregionalen Vogelzugkorridors, der aber aufgrund der genehmigten WEA nur eine mittelbare Relevanz hatte. Naturschutzfachliche Hinweise wurden im Rahmen der Beteiligung zum 1. Entwurf berücksichtigt. Im Genehmigungsverfahren zu den bereits errichteten WKA wurden die Belange hinsichtlich des Vogelschutzes unter

	<p>Berücksichtigung der angrenzenden Schutzgebiete nach FFH- und EU SPA geprüft. Eine mögliche Beeinträchtigung der sich in räumlicher Nähe befindlichen Schutzgebiete durch die vorhandenen WKA wurde nicht festgestellt.</p> <p>Aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch vorhandene WEA wird von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Mensch/Gesundheit gering bis mittel</p> <p>Die nächstgelegenen Ortschaften Jeetze, Dolchau, Kahrstedt, Vietzen und Siepe befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Deshalb und aufgrund der erheblichen Vorbelastung der Fläche mit 19 WEA wird von einer geringen bis mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel bis hoch</p> <p>Das gesamte geplante VR Wind sowie nördlich, westlich und südlich in unmittelbarer Nähe des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001) und Flächen des Biotopverbundsystem LSA (Kalbesches Werder, Aufragen-Niederung). Südöstlich in ca. 2.500 m Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Das geplante VR liegt innerhalb überregionalen Vogelzugkorridors, der aber aufgrund der genehmigten WEA nur eine mittelbare Relevanz hatte.</p> <p>Aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch vorhandene 19 WEA wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft/Landschaftsbild als mittel bis hoch eingeschätzt.</p> <p>Insbesondere durch die weithin sichtbaren Anlagen auf dem Dolchauer Berg wird das Schutzgut Landschaftsbild beeinträchtigt.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering</p> <p>Archäologische Besonderheiten im Bereich der Fläche sind nicht bekannt. Es sind keine regionalen Kulturgüter betroffen.</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander).</p> <p>Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XII Jeetze, Brunau befinden sich sechs weitere Weißflächen, die kleiner sind als das Vorranggebiet und keine Vorbelastung aufweisen.</p> <p>Davon sind vier Weißflächen belegt mit den Restriktionen Biotopverbund LSA und tlw. Landschaftsbild. Eine Weißfläche betrifft das VR Nr. IX Badel.</p>
Ergebnis der Umweltprüfung	<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als mittel bewertet.</p>

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XIII Gardelegen

Größe der Fläche	104 ha
Gemeinde/Stadt	Gardelegen
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Windenergie (9 WKA)
Landschaftseinheit	Altmarkheiden
LEP LSA	VB Landwirtschaft, teilweise nördlicher Bereich
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	VR Rohstoffgewinnung Nr. XV (angrenzend), VB Landwirtschaft (nördlich angrenzend).

<p>Weitere Umweltmerkmale</p>	<p>Östlich in ca. 700 m liegt das FFH-Gebiet Nr. 0080 LSA Kellerberge nordöstlich Gardelegen, nordwestlich in ca. 3 km LSG 0008 SAW Zichtauer Berge und Klötzer Forst, südlich in ca. 3 km LSG 0011 SAW Gardelegen-Letzlinger Forst, südöstlich in ca. 4 km FFH 0027 LSA Jävenitzer Moor, südöstlich in ca. 4 km SPA 0012 LSA Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide; östlich ca. 300 m entfernt sind Bunkeranlagen, die als Fledermausschlafplätze dienen.</p>
<p>Konfliktpotential</p>	<p>Schutzgut Boden gering Die Bodenwertzahl liegt unter 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als gering eingestuft.</p>
	<p>Schutzgut Wasser gering Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird als gering eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen</p>
	<p>Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystem LSA sind Kalbesches Werder und Au graben-Niederung. Südöstlich in ca. 2.500 m Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Das geplante VR liegt innerhalb eines überregionalen Vogelzugkorridors. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden keine Bedenken u. a. hinsichtlich des überregionalen Vogelzugkorridors seitens der Naturschutzbehörde geäußert, auch nicht im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens Gardelegen vom 12. Juni 2002. Dementsprechend wird das Konfliktpotential als gering eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Mensch/Gesundheit gering Der Abstand von 1.000 m zur Hansestadt Gardelegen und zur Ortschaft Hemstedt wird eingehalten. Deshalb und aufgrund der Vorbelastung der Fläche mit 9 WEA wird von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Das gesamte geplante VR Wind sowie nördlich, westlich und südlich in unmittelbarer Nähe des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001) und Flächen des Biotopverbundsystem LSA (Kalbescher Werder, Au graben-Niederung). Südöstlich in ca. 2.500 m Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Das geplante VR liegt innerhalb des überregionalen Vogelzugkorridors. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden keine Bedenken hinsichtlich des u. a. überregionalen Vogelzugkorridors seitens der Naturschutzbehörde geäußert, auch nicht im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens Gardelegen vom 12. Juni 2002. Dementsprechend wird das Konfliktpotential als mittel eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering Im Bereich des Vorranggebietes befindet sich ein archäologisches Kulturdenkmal, Siedlung der Neuzeit. Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.</p>
<p>Alternativen</p>	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XIII Gardelegen befinden sich vier weitere Weißflächen, die keine Vorbelastung aufweisen.</p>

Umweltbericht

zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

	Davon ist eine Weißfläche belegt mit den Restriktionen ÖVS LSA.
Ergebnis der Umweltprüfung	Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bewertet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XIV Lindstedt, Kassieck

Größe der Fläche	228 ha
Gemeinde/Stadt	Lindstedt, Kassieck
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Windenergie (19 WKA z.Zt. in Bau)
Landschaftseinheit	Altmarkheiden
LEP LSA	VB Landwirtschaft
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	VB Landwirtschaft
Weitere Umweltmerkmale	Nördlich ca. 2.100 m entfernt liegt das Europäische Vogelschutzgebiet Milde-Niederung/Altmark SPA 0009 LSA (beinhaltet gleichzeitig das IBA Gebiet Nr. 0009 LSA Milde-Niederung), Nördlich ca. 2.000 m entfernt liegt das geplante Naturschutzgebiet NSG 0384 LSA Secantsgrabenniederung. Östlich ca. 3.500 m entfernt befindet sich das FFH-Gebiet Secantsgraben, Milde und Biese FFH 0016 LSA. Südwestlich ca. 4.800 m entfernt befindet sich das FFH-Gebiet Kellerberge nordöstlich Gardelegen FFH 0080 LSA. Östlich ca. 1.000 m entfernt befindet sich das LSG Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete LSG 0010 SDL.
Konfliktpotential	Schutzgut Boden gering bis mittel Die Bodenwertzahl liegt unter 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als gering bis mittel eingestuft.
	Schutzgut Wasser gering Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird als gering eingeschätzt.
	Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen
	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystem LSA sind Milde-Niederung, Secantsgraben, Kellerberge bei Gardelegen sowie Traubeneichen-Rotbuchen-Wälder. Nördlich in ca. 1.500 m Entfernung befindet sich ein überregionaler Vogelzugkorridor sowie besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Nördlich (ca. 1.600 m) und östlich (ca. 1.500 m) liegen VB Aufbau eines Ökologischen Verbundsystem Nr. 5 und Nr. 12 REP Altmark. Naturschutzfachliche Hinweise liegen derzeit nicht vor bzw. wurden bereits im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG abgeprüft.
	Schutzgut Mensch/Gesundheit gering Der Abstand zu den Ortschaften Lindstedt, Kassieck und Trüstedt von 1.000 m wird eingehalten. Zurzeit befinden sich 19 genehmigte WEA in Bau, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens alle umweltrelevanten Belange bereits abgeprüft worden sind. Aufgrund der Abstandsregelung sowie der genehmigten 19 WEA wird von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen.
	Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild gering Nördlich und westlich in ca. 500 m Entfernung des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001) und Flächen des Biotopverbundsystem LSA (Milde-Niederung, Secantsgraben, Kellerberge bei Gardelegen, Traubeneichen-Rotbuchen-Wälder).

Umweltbericht

zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

	<p>Nördlich in ca. 1.500 m Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz und ein überregionaler Vogelzugkorridor. Nördlich (ca. 1.600 m) und östlich (ca. 1.500 m) VB Aufbau eines Ökologischen Verbundsystem Nr. 5 und Nr. 12 REP Altmark. Aufgrund der genehmigten 19 WEA wird von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering Archäologische Besonderheiten im Bereich der Fläche sind nicht bekannt. Es sind keine regionalen Kulturgüter betroffen.</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XIV Kassieck, Lindstedt befinden sich sechs weitere Weißflächen, die kleiner sind als das Vorranggebiet und keine Vorbelastung aufweisen. Davon sind zwei Weißflächen belegt mit den Restriktionen ÖVS LSA.</p>
Ergebnis der Umweltprüfung	<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bewertet.</p>

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Einigungsgebieten Nr. XV Badingen, Querstedt

Größe der Fläche	22 ha
Gemeinde/Stadt	Stadt Bismark, Ortsteile Badingen, Querstedt, Deetz und Klinke
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Windenergie (3 WKA innerhalb des geplanten VR Wind und 18 WKA im nahen Umfeld)
Landschaftseinheit	Östliche Altmarkplatten
LEP LSA	Keine Festlegungen
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	Keine Festlegungen
Weitere Umweltmerkmale	<p>Westlich in ca. 1.400 m liegt das FFH-Gebiet Nr. 0016 LSA Secantsgraben, Milde und Biese. Südlich ca. 500 m entfernt befindet sich das LSG Nr. 0010 SDL und 0010 SAW Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtspringe.</p>
Konfliktpotential	<p>Schutzgut Boden gering Die Bodenwertzahl liegt unter 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als gering bis mittel eingestuft.</p>
	<p>Schutzgut Wasser gering Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird als gering eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen</p>
	<p>Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Naturschutzfachliche Hinweise liegen derzeit nicht vor. Nördlich in ca. 1.600 m Entfernung und westlich in ca. 800 m Entfernung befinden sich Flächen der überregional bedeutsamen Verbundeinheit Secantsgraben-Niederung des Biotopverbundsystems LSA. Südöstlich in ca. 2.500 m Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Nordwestlich in ca. 1.200 m Entfernung ist ein überregionaler Vogelzugkorridor.</p>

	Durch die Nähe zur überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit Secantsgraben-Niederung und zum LSG Uchte-Tangerquellen sowie einiger Waldgebiete nördlich von Uchtspringe ist das Konfliktpotential als mittel einzustufen.
	Schutzgut Mensch/Gesundheit mittel Der Abstand von 1.000 m zu den benachbarten Ortschaften wird im vorliegenden Entwurf eingehalten. Deshalb und aufgrund der genehmigten 21 WEA wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.
	Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Nördlich, westlich (ca. 1.500 m) des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001). Aufgrund der genehmigten 21 WEA wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.
	Schutzgut Kultur- und Sachgüter mittel Dieses Gebiet tangiert in seiner südlichen Ausdehnung die Deetzer Warte, mit der Fundstellnummer 2 als Einzelfund der Bronzezeit datiert. Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Dementsprechend wird das Konfliktpotential als mittel eingeschätzt.
Alternativen	Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XV Badingen, Querstedt befinden sich drei weitere Weißflächen, die keine Vorbelastung aufweisen. Alle drei Weißflächen sind belegt mit den Restriktionen ÖVS LSA und VB ÖVS.
Ergebnis der Umweltprüfung	Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XVI Hüselitz

Größe der Fläche	448 ha
Gemeinde/Stadt	Einheitsgemeinde Tangerhütte mit den Ortsteilen Hüselitz, Bellingen, Windberge, Schleuß, Groß Schwarzlosen, Lüderitz und Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal mit dem Ortsteil Buchholz
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Forstwirtschaft, Windenergie (1 WKA)
Landschaftseinheit	Östliche Altmarkplatten
LEP LSA	Durch das VR Wind verläuft die Trasse der BAB 14
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	Vorrangstandort für regional bedeutsame Industrieanlagen und Gewerbestandorte (Stendal-Buchholz) unmittelbar angrenzend.
Weitere Umweltmerkmale	Nordwestlich ca. 2.500 m entfernt liegt das FFH-Gebiet Nr. 0033 LSA Fenn bei Wittenmoor. Nordöstlich ca. 3.000 m entfernt befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 0232 LSA Stendaler Rohrwiesen. Südlich ca. 3.700 m entfernt liegt das FFH-Gebiet Nr. 0036 LSA Süpling westlich Weißewarte. Unmittelbar westlich angrenzend an die westliche Teilfläche des VR Wind befindet sich das LSG Uchte Tangerquellen und Waldgebiete (LSG 0010 SDL). Östlich ca. 1.900 m befindet sich das LSG 0097 SDL Tanger Elbeniederung. Östlich ca. 2.000 m entfernt befindet sich das Biosphärenreservat Mittelalbe Nr. 0001 LSA.

Konfliktpotential	<p>Schutzgut Boden mittel bis hoch Die Bodenwertzahl liegt unter 51 BP sowie teilweise über 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung aufgrund der Größe des Gebietes und der Vielzahl von neu zu errichtenden WEA als mittel bis hoch eingestuft.</p>
	<p>Schutzgut Wasser gering Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird als gering eingeschätzt</p>
	<p>Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen</p>
	<p>Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität mittel Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Südwestlich in ca. 900 m Entfernung und südöstlich befinden sich Flächen der überregionalen Verbundeinheit Tanger-Niederung und in nordwestlicher Richtung linienhafte Feldgehölze des Biotopverbundsystems LSA. Südöstlich in ca. 1.500 m Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Südlich in ca. 2.200 m Entfernung liegt ein überregionaler Vogelzugkorridor. Im Bereich Mahlpfuhl, Schernebeck befinden sich mehrere ältere sowie ein aktueller Horstplatz des Schwarzstorchs. Aber auch im Bereich Hüselitz, Buchholz, Insel werden immer wieder Schwarzstörche beobachtet. Hier ist durch den Vorhabensträger zumindest für die Art Schwarzstorch eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Aufgrund der Nichtvorbelastung, der enormen Größe des VR Wind und der Nähe zur überregionalen Biotopverbundeinheit Tanger-Niederung wird das Konfliktpotential als mittel eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Mensch/Gesundheit mittel Der Abstand zu den Ortslagen Hüselitz, Bellingen, Windberge, Schleuß, Groß Schwarzlosen, Lüderitz und Buchholz von 1.000 m wird eingehalten. Zurzeit befindet sich eine Vielzahl von Genehmigungsanträgen im Verfahren, sodass bereits im Rahmen des laufenden Genehmigungsverfahrens alle umweltrelevanten Belange geprüft werden. Aufgrund der Abstandsregelung sowie der Größe des VR Wind wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Im 5.000-m-Puffer (ab ca. 700 m) des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001). Aufgrund der Größe des VR Wind wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter mittel Am südlichen Ende des VR Wind befindet sich die Fundstelle 1 – Einzelfund der Jungsteinzeit (gemäß § 2 DenkmSchG LSA – archäologisches Kulturdenkmal). Aufgrund der enormen Größe des VR Wind ist ggf. mit weiteren Einzelfunden zu rechnen. Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Daher wurde das Konfliktpotential als mittel eingestuft</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XVI Hüselitz befinden sich zwei weitere Weißflächen, die kleiner sind als das Vorranggebiet und keine Vorbelastung aufweisen. Davon ist eine Weißfläche belegt mit der Restriktion Biotopverbund LSA und VB ÖVS.</p>
Ergebnis der	Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als

Umweltbericht

zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

Umweltprüfung	mittel bewertet.
---------------	------------------

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XVII Fischbeck

Größe der Fläche	207 ha
Gemeinde/Stadt	Fischbeck
derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Grünlandnutzung, Windenergie (10 WKA)
Landschaftseinheit	Tangermünder Elbetal und Ländchen im Elbe-Havel-Winkel
LEP LSA	Keine Festlegungen
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	VB Wassergewinnung Nr. 4, VB Wiederbewaldung Nr. 3
Weitere Umweltmerkmale	Westlich ca. 1.400 m entfernt befindet sich das europäische Vogelschutzgebiet SPA 0011 LSA Elbaue Jerichow. Westlich ca. 1.400 m entfernt befindet sich das FFH-Gebiet 0157 LSA Elbaue zwischen Derben und Schönhausen. Am äußeren westlichen Rand des 5.000-m-Puffers befindet sich das NSG 0043 Bucher Brack-Bölsdorfer Haken, Westlich ca. 1.400 m entfernt befindet sich das geplante, im Verfahren befindliche NSG Elbaue Jerichow. Westlich ca. 1.400 m befindet sich das LSG 0006 SDL Untere Havel. Westlich ca. 2.300 m entfernt am äußersten Rand des 5.000-m-Puffers befindet sich das LSG 0097 SDL Tanger-Elbeniederung. Westlich ca. 1.400 m entfernt befindet sich das Biosphärenreservat Mittelelbe Nr. 0001 LSA. Westlich ca. 1.400 m entfernt befindet sich das Feuchtgebiet internationaler Bedeutung FIB 0003 LSA Aland-Elbe-Niederung und Elbaue Jerichow Risikogebiet nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG).
Konfliktpotential	Schutzgut Boden gering Die Bodenwertzahl liegt unter 51 BP sowie teilweise über 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als gering eingestuft.
	Schutzgut Wasser gering Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird als gering eingeschätzt. Risikogebiet gemäß § 73 WHG
	Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen
	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering bis mittel Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Naturschutzfachliche Hinweise wurden mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Flächen des Biotopverbundsystems LSA befinden sich westlich in ca. 1.400 m Entfernung: Elbaue und nordöstlich in ca. 1.700 m Entfernung: Trübengraben sowie in 400 m in westlicher Richtung das linienhafte Biotopverbundelement Klinkgraben. Nördlich und nordöstlich in ca. 1.000 m Entfernung sowie westlich in ca. 1.400 m Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Die Hinweise und Bedenken zur Avifauna und zu den angrenzenden Schutzgebieten wurden bereits im Genehmigungsverfahren zu den bereits genehmigten WKA geprüft und bewertet. Eine Nichtgenehmigungsfähigkeit der vorhandenen WKA aus naturschutzfachlichen Gründen war nicht gegeben. Von daher wird von einem geringem bis mittleren Konfliktpotential ausgegangen.

	<p>Schutzgut Mensch/Gesundheit gering Die nächstgelegenen Ortschaften Fischbeck und Kabelitz befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Deshalb und aufgrund der Vorbelastung von 10 WEA wird von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Westlich (ca. 3.600 m) des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001). Aufgrund der Vorbelastung durch 10 WEA wird das Konfliktpotential als mittel eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter mittel In diesem Gebiet befindet sich an der westlichen Ausdehnung ein wüstes Dorf ohne Kirche als bekanntes Bodendenkmal. Die bereits errichteten WEA in diesem Bereich sind von der als Baudenkmal anerkannten Höhenburg Tangermünde aus weithin sichtbar. Es wird zwar von diesem Standort für WEA Anlagen die Stadtsilhouette von Tangermünde nicht beeinträchtigt, jedoch hat der Umkehrblick von der Burg Tangermünde in die Landschaft erheblich von seiner Attraktivität eingebüßt. Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Aufgrund der Vorbelastung durch 10 WEA wird das Konfliktpotential als mittel eingeschätzt.</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XVII Fischbeck befindet sich eine weitere Weißfläche, die kleiner ist als das Vorranggebiet und keine Vorbelastung aufweist.</p>
Ergebnis der Umweltprüfung	<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.</p>

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XVIII Arneburg, Sanne

Größe der Fläche	150 ha
Gemeinde/Stadt	Arneburg, Hassel, Ortsteile Sanne und Wischer
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Grünlandnutzung, Windenergie (18 WKA innerhalb und 4 WKA außerhalb des geplanten VR Wind)
Landschaftseinheit	Östliche Altmarkplatten
LEP LSA	Keine Festlegungen
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	Nördlich angrenzend VR Wassergewinnung Nr. II, VB Aufbau eines Ökologischen Verbundsystems Nr. 6.
weitere Umweltmerkmale	<p>Östlich ca. 900 m befindet sich das europäische Vogelschutzgebiet SPA 0011 LSA Elbaue Jerichow. Östlich ca. 900 m befindet sich das FFH-Gebiet 0012 LSA Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen. Östlich ca. 500 m befindet sich das LSG 0009 SDL Arneburger Hang. Östlich ca. 950 m befindet sich das LSG 0006 SDL Untere Havel. Östlich ca. 800 m entfernt befindet sich das Biosphärenreservat Mittelelbe Nr. 0001 LSA, Östlich ca. 900 m entfernt befindet sich das geplante, im Verfahren befindliche NSG Elbaue Jerichow. Südöstlich in ca. 1050 m Entfernung befindet sich das NSG 0009 Arneburger Hang.</p>

Konfliktpotential	<p>Schutzgut Boden gering Die Bodenwertzahl liegt unter 51 BP sowie teilweise über 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als gering eingestuft.</p>
	<p>Schutzgut Wasser gering Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird als gering eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen</p>
	<p>Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität mittel bis hoch Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystems LSA befinden sich östlich in ca. 900 m Entfernung: Elbaue und direkt südlich angrenzend: Eichenwälder bei Arnimer/Stendaler Stadforst. Südwestlich in ca. 4.000 m Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Unter Berücksichtigung der genehmigten WEA und aufgrund der räumlichen Nähe zum europäischen Vogelschutzgebiet und der gesamten Elbtalaue wird von einem mittleren bis hohen Konfliktpotential ausgegangen. Eine Erweiterung in östlicher Richtung ist aufgrund der räumlichen Nähe zum europäischen Vogelschutzgebiet Elbaue Jerichow und des Hauptvogelzugkorridors nicht möglich.</p>
	<p>Schutzgut Mensch/Gesundheit gering Die nächstgelegenen Ortslagen Sanne und Wischer befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Deshalb und aufgrund der Vorbelastung von 15 WEA wird von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Westlich (ca. 1.000 m) und südwestlich (ca. 500 m) des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001). Aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch die bereits vorhandenen WEA und durch die Nähe zur Elbtalaue wird von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter mittel Dieses Gebiet grenzt mit seiner Südausdehnung unmittelbar an die Gemarkung Storkau mit den dort befindlichen Fundstellen Nr. 8 und Nr. 9, jeweils Einzelfunde aus der Jungsteinzeit. Auch für die Gemarkung Sanne ist davon auszugehen, dass in westlicher Richtung archäologische Funde von diesem VR überlagert werden. Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Aufgrund der Vorbelastung durch 15 WEA wird das Konfliktpotential als mittel eingeschätzt.</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XVIII Arneburg, Sanne befinden sich drei weitere Weißflächen, die kleiner sind als das Vorranggebiet und keine Vorbelastung aufweisen. Eine Weißfläche, die gleichzeitig das VR XIX Baben, Bertkow, Hohenberg-Krusemark ist, wird tangiert.</p>
Ergebnis der Umweltprüfung	<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als mittel bewertet.</p>

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XIX Baben, Bertkow, Hohenberg-Krusemark

Größe der Fläche	284 ha
Gemeinde/Stadt	Goldbeck, Ortsteile Bertkow, Eichstedt; Baben, Lindtorf und Rindtorf; Hohenberg-Krusemark mit Ortsteil Groß Ellingen; Arneburg mit Ortsteil Beelitz
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Grünlandnutzung, Windenergie (34 WKA innerhalb und 32 WKA außerhalb des geplanten VR Wind)
Landschaftseinheit	Östliche Altmarkplatten
LEP LSA	Keine Festlegungen
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	Nördlich angrenzend VR Wassergewinnung Nr. II, VB Aufbau eines Ökologischen Verbundsystem Nr. 6
Weitere Umweltmerkmale	Westlich in ca. 2.300 m Entfernung liegt das FFH-Gebiet 0231 LSA Uchte unterhalb Goldbeck. Östlich ca. 4.700 m am äußersten östlichen Rand des 5.000-m-Puffers befindet sich das europäische Vogelschutzgebiet SPA 0011 LSA Elbaue Jerichow. Östlich ca. 4.700 m am äußersten östlichen Rand des 5.000-m-Puffers FFH-Gebiet liegt das 0012 LSA Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen. Östlich ca. 4.600 m am äußersten östlichen Rand des 5.000-m-Puffers befindet sich das LSG 0009 SDL Arneburger Hang. Östlich ca. 4.700 m entfernt liegt das geplante, im Verfahren befindliche NSG Elbaue Jerichow. Östlich am äußersten Rand des 5.000-m-Puffers befindet sich das Biosphärenreservat Mittelelbe Nr. 0001 LSA. Nördlich ca. 4.700 m am äußersten nördlichen Rand des 5.000-m-Puffers liegt das einstweilig sichergestellte LSG 0074 SDL Altmärkische Wische.
Konfliktpotential	Schutzgut Boden mittel bis hoch Die Bodenwertzahl zum Teil unter 51 BP sowie zum Teil über 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung und aufgrund der erheblichen Anzahl von WEA als mittel bis hoch eingestuft.
	Schutzgut Wasser mittel Nördlich angrenzend VR Wassergewinnung Nr. II Arneburg. Aufgrund der genehmigten und bereits errichteten 34 WEA wird das Konfliktpotential als mittel eingeschätzt. Das Wasserhaushaltspotential wird ebenfalls als mittel eingeschätzt.
	Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen
	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystems LSA: westlich in 2.300 m Entfernung die Uchte-Niederung und östlich in ca. 4.700 m Entfernung die Elbaue. Südwestlich in ca. 4.000 m Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz.
	Schutzgut Mensch/Gesundheit mittel Die nächstgelegenen Ortschaften Goldbeck, Baben, Bertkow, Beelitz, Hohenberg-Krusemark, Lindtorf, Rindtorf und Groß Ellingen befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Deshalb und aufgrund der Vorbelastung von 34 WEA wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.
	Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Westlich (ca. 1.000 m), südwestlich (ca. 500 m) des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001) und besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch 34 WEA innerhalb des VR Wind und 32 WEA außerhalb des VR Wind wird das Landschaftsbild erheblich und nachhaltig beeinträchtigt, sodass von einem mittleren Konfliktpotential

	<p>hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft/Landschaftsbild ausgegangen werden kann.</p> <p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering bis mittel</p> <p>Im äußersten südlichen Bereich dieses VR befinden sich mehrere archäologische Fundstellen: Nr. 4 – Einzelfund der Jungsteinzeit, Nr. 5 – Einzelfund undatiert, Nr. 6 – Brandgräberfeld Bronzezeit (§ 2 DenkmSchG LSA – archäologisches Kulturdenkmal).</p> <p>Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.</p> <p>Aufgrund der bereits errichteten (insgesamt 66) WEA wird daher von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential ausgegangen.</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander).</p> <p>Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XIX Baben, Bertkow, Hohenberg-Krusemark befinden sich acht weitere Weißflächen, die kleiner sind als das Vorranggebiet und sieben, die keine Vorbelastung aufweisen.</p> <p>Davon sind zwei Weißflächen belegt mit den Restriktionen besonders wertvoller Bereich Vogelartenschutz und Biotopverbund LSA.</p> <p>Das VR XX Erleben wird tangiert.</p>
Ergebnis der Umweltprüfung	Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als mittel bewertet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XX Erleben

Größe der Fläche	278 ha
Gemeinde/Stadt	Stadt Osterburg, Ortsteile Erleben, Düsedau, Walsleben; Goldbeck, Ortsteile Petersmark und Möllendorf
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Grünlandnutzung, Forstwirtschaft, Windenergie (4 WEA innerhalb und 2 WEA außerhalb des geplanten VR Wind)
Landschaftseinheit	Östliche Altmarkplatten
LEP LSA	VB Landwirtschaft (teilweise im westlichen Bereich)
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	VB Landwirtschaft, VB Wiederbewaldung (teilweise im östlichen Bereich),
Weitere Umweltmerkmale	<p>Linienhaftes FFH-Gebiet Nr. 0231 LSA Untere Uchte oberhalb Goldbeck durchzieht den 5.000-m-Puffer von Nord nach Süd (außerhalb des VR Wind).</p> <p>Nordwestlich am äußersten Rand des 5.000-m-Puffers befindet sich das linienhafte FFH-Gebiet Nr. 0016 LSA Secantsgraben, Milde, Biese.</p> <p>An der äußersten Grenze des 5.000-m-Puffers im nördlichen Bereich liegt das LSG 0005 SDL Ostrand der Arendseer Hochfläche.</p>
Konfliktpotential	<p>Schutzgut Boden mittel bis hoch</p> <p>Die Bodenwertzahl liegt teilweise im nordwestlichen Bereich über 51 BP (ca. 54 ha des geplanten VR betroffen).</p> <p>Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als mittel bis hoch eingestuft.</p>
	<p>Schutzgut Wasser gering</p> <p>Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird als gering eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Klima/Luft gering</p> <p>Keine Beeinträchtigungen</p>

	<p>Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität mittleren Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystems LSA: nordöstlich und östlich ab ca. 300 m Entfernung: Uchte-Niederung; südwestlich und südlich ab ca. 100 m Entfernung: Grünlandbereich bei Erxleben. Nördlich (ca. 300 m) und südöstlich (ca. 1.000 m) Entfernung sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Nördlich ca. 2.200 m Entfernung ist ein überregionaler Vogelzugkorridor. Im Jahr 2011 wurden vier Brutnachweise der Wiesenweihe westlich von Erxleben bei Ballerstedt und eine Brut östlich von Erxleben nachgewiesen. Mögliche Konflikte durch die bereits errichteten WKA auf die Population der Wiesenweihe wurden bisher nicht vorgetragen. Weitere naturschutzfachliche Hinweise zum Rotmilan wurden ebenfalls berücksichtigt. Aufgrund schutzgebietender Nähe zu besonders wertvollen Bereichen für den Vogelartenschutz und zu Biotopverbundflächen wird von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen.</p> <p>Schutzgut Mensch/Gesundheit mittel Die nächstgelegenen Ortschaften Düsedau, Möllendorf, Petersmark, Walsleben und Erxleben befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Deshalb und aufgrund der Vorbelastung von 4 WEA wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.</p> <p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Nördlich (ca. 1.000 m) und östlich (ca. 1.000 m) des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001). Aufgrund der geringen Vorbelastung durch 4 WEA innerhalb des VR Wind und 2 WEA außerhalb des VR Wind wird das Landschaftsbild durch die Errichtung weiterer WEA erheblich und nachhaltig beeinträchtigt, sodass von einem mittleren Konfliktpotential hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft/Landschaftsbild ausgegangen werden kann.</p> <p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter mittel Innerhalb dieses VR sind Fundstellen direkt betroffen. Das sind Fundstelle Nr. 1 – Einzelfund der Jungsteinzeit, Nr. 7 – Siedlung des Mittelalters, Nr. 8 – Brandgräberfeld Kaiserzeit/Völkerwanderung/Mittelalter und Nr. 9 – Siedlung des Mittelalters. Die betreffenden Fundstellen werden durch die Ausdehnung des VR ansatzweise überdeckt (§ 2 DenkmSchG LSA- archäologisches Kulturdenkmal). Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Aufgrund der bereits errichteten 6 WEA wird daher von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen.</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XX Erxleben befinden sich acht weitere Weißflächen, die kleiner sind als das Vorranggebiet und sieben, die keine Vorbelastung aufweisen. Davon sind vier Weißflächen mit der Restriktion besonders wertvoller Bereich belegt. Darüber hinaus ist eine Weißfläche zusätzlich belegt mit den Restriktionen besonders wertvoller Bereich Vogelartenschutz, Biotopverbund LSA und VB ÖVS. Das VR Nr. XIX Baben, Bertkow, Hohenberg-Krusemark wird tangiert.</p>
Ergebnis der Umweltprüfung	<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als mittel bewertet.</p>

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XXI Schinne, Grassau

Größe der Fläche	353 ha
Gemeinde/Stadt	Stadt Bismark, Ortsteile Schinne, Grassau, Grünwulsch, Darnewitz; Gemeinde Rochau, Ortsteil Schartau
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Grünlandnutzung, Forstwirtschaft, Windenergie (26 WKA innerhalb und 1 WEA außerhalb des geplanten VR Wind)
Landschaftseinheit	Östliche Altmarkplatten
LEP LSA	VB Landwirtschaft
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	VB Landwirtschaft
Weitere Umweltmerkmale	Für den Vogelartenschutz besonders wertvoller Bereich, Wasserschutzgebiet (WSG) 015 Schinne und VR Wassergewinnung Nr. XXV Schinne.
Konfliktpotential	<p>Schutzgut Boden mittel bis hoch Die Bodenwertzahl liegt über 51 BP (im nördlichen Bereich ca. 60 ha). Dazu sind im Norden wertvolle landwirtschaftlich genutzte Böden über 51 BP betroffen. Aus diesem Grund wurde das Konfliktpotential als mittel bis hoch eingestuft.</p>
	<p>Schutzgut Wasser gering In ca. 1.300 m Entfernung liegt die TW-Schutzzone I des Wasserschutzgebietes 015 (Schinne). Ca. 1.100 m östlich des geplanten VR Wind liegt das VR Wassergewinnung Nr. XXV. Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Daher wird das Wasserhaushaltspotential als gering eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen</p>
	<p>Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität mittel Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystems LSA: nördlicher Randbereich direkt betroffen und östlich in ca. 2.300 m Entfernung: Speckgraben; südlich ca. 3.000 m: Waldgebiet bei Schönfeld, das Biotopverbundelement Feldgehölze zwischen Kläden und Erleben durchzieht das VR. Der nördliche Bereich des VR befindet sich mitten in einem für den Vogelartenschutz besonders wertvollen Bereich. Südwestlich ca. 3.500 m Entfernung ist ein überregionaler Vogelzugkorridor. Nordöstlich in ca. 1.500 m Entfernung ist ein Brutrevier des Großen Brachvogels (Erfassungsdaten des ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten der uNB des Landkreises Stendal, Herrn Braun). Aufgrund der Lage des nördlichen Bereichs des VR mitten in einem besonders wertvollen Bereich für den Vogelartenschutz und der direkten Betroffenheit der Biotopverbundplanung des LSA sowie der Vorbelastung von 26 WEA innerhalb des VR Wind wird von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Mensch/Gesundheit gering bis mittel Die nächstgelegenen Ortschaften Grassau, Schinne, Schartau und Grünwulsch befinden sich in einer Entfernung von ca. 900-950 m Entfernung. Die Ortslage Darnewitz befindet sich in einer Entfernung von 800 m zu dem bereits genehmigten Windpark. Deshalb und aufgrund der Vorbelastung von bereits 26 WEA wird von einer geringen bis mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.</p>

	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild gering bis mittel Im gesamten 5.000-m-Puffer des geplanten VR Wind sind kleinere Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001). Aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch 26 WEA innerhalb des VR Wind und 1 WEA außerhalb des VR Wind wird das Landschaftsbild durch die Errichtung weiterer WEA nicht wesentlich beeinträchtigt, sodass von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft/Landschaftsbild ausgegangen werden kann.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter mittel Mit diesem Gebiet und den dort bereits errichteten WEA wird die kleine Gutskirche von Darnewitz bereits überragt und verschwindet als Landschaftsbild prägende Kirche für diesen Landschaftsraum. Besonders bei der Befahrung der L 15 in Richtung Bismark sind nördlich die hoch aufragenden WEA weithin sichtbar und bestimmen die Weitsicht in dieser Gegend. Im Bereich des Vorranggebietes befindet sich ein archäologisches Kulturdenkmal mit vorgeschichtlicher Zeitstellung. Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Aufgrund der bereits errichteten insgesamt 27 WEA wird daher von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen.</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XXI Schinne, Grassau befinden sich fünf weitere Weißflächen, davon sind vier kleiner als das Vorranggebiet und ohne Vorbelastung und eine Weißfläche ist größer als das VR, ohne Vorbelastung und belegt mit den Restriktionen Biotopverbund LSA, besonders wertvoller Bereich und besonders wertvoller Bereich Vogelartenschutz. Eine Weißfläche, die kleiner als das VR ist, ist belegt mit den Restriktionen besonders wertvoller Bereich, Biotopverbund LSA und ÖVS LSA.</p>
Ergebnis der Umweltprüfung	<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.</p>

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XXII Krevese

Größe der Fläche	164 ha (3 Teilflächen)
Gemeinde/Stadt	Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg, Ortsteile Krevese, Groß Rossau, Röthenberg, Schliecksdorf; Gemeinde Altmärkische Höhe, Ortsteil Stapel
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Grünlandnutzung, Windenergie (9 WKA innerhalb und 7 WKA außerhalb des geplanten VR Wind)
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
LEP LSA	Keine Festlegungen
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	Ca. 650 m östlich VR Wassergewinnung Nr. XVIII, ca. 450 m südlich VR Hochwasserschutz Nr. VI, südlich angrenzend VB Aufbau eines ökologischen Verbundsystem Nr. 13.
Weitere Umweltmerkmale	Östlich ca. 2.500 m und nordöstlich ca. 3.500 m entfernt befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 0279 LSA Krumker Holz und Wälder östlich Drüsedau (2 Teilflächen). Südlich von West nach Ost, ca. 1.700 m entfernt, durchzieht das linienhafte FFH-Gebiet Nr. 0016 LSA Secantsgraben, Milde, Biese den 5.000-m-Puffer. Unmittelbar nördlich angrenzend an das VR Wind und östlich in einer Entfernung von ca. 700 m befindet sich das LSG 0005 SDL Ostrand der Arendseer Hochfläche

Konfliktpotential	<p>Schutzgut Boden gering bis mittel Die Bodenwertzahl liegt unter 51 BP sowie teilweise über 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als gering bis mittel eingestuft, da die südlichste Teilfläche des VR Wind bisher keine Vorbelastung durch WEA aufweist.</p>
	<p>Schutzgut Wasser mittel Ca. 650 m östlich VR Wassergewinnung Nr. XVIII. Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Aufgrund der räumlichen Nähe des VR Wassergewinnung wird daher das Wasserhaushaltspotential als mittel eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen</p>
	<p>Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystems LSA: östlich in ca. 300 m das Krumker Holz, südlich in ca. 300 m die Biese-Niederung, westlich in ca. 1.300 m die Seege-Zehrengaben-Niederung. Östlich (ca. 600 m) sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Südlich (ca. 400 m) befindet sich ein überregionaler Vogelzugkorridor. Naturschutzfachliche Hinweise gab es zu einem ehem. Brutplatz des Schwarzstorchs (ca. 3 km entfernt). Darüber hinaus in 1-2 km Entfernung ein aktueller Brutplatz des Seeadlers. Die artenschutzrechtlichen Hinweise wurden bereits im Genehmigungsverfahren zur Errichtung der o.g. WKA geprüft. Hierzu gab es keine naturschutzfachlichen Hinweise, die der Errichtung und Genehmigung von WKA entgegenstanden. Aufgrund der Vorbelastung von 9 WEA innerhalb des VR Wind und 7 WEA außerhalb des VR Wind wird von einem geringen Konfliktpotential ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Mensch/Gesundheit mittel Die nächstgelegenen Ortslagen Krevese, Stapel, Schliecksdorf und Groß Rossau befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Deshalb und aufgrund der Vorbelastung von insgesamt 16 WEA wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Südlich angrenzend an das geplante VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001). Aufgrund der Vorbelastung durch 9 WEA innerhalb des VR Wind und 7 WEA außerhalb des VR Wind wird das Landschaftsbild durch die Errichtung weiterer WEA erheblich und nachhaltig beeinträchtigt, sodass von einem mittleren Konfliktpotential hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft/Landschaftsbild ausgegangen werden kann.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering bis mittel Mit der Ausdehnung in nördlicher Richtung ist zu erwarten, dass in diesem Bereich die Fundstelle Nr. 9 betroffen ist, datiert als Einzelfund des Mittelalters (§ 2 DenkmSchG LSA – archäologisches Kulturdenkmal). Der Umgang mit archäologischen Kulturdenkmälern ist im Rahmen des notwendigen Genehmigungsverfahrens zu regeln. Aufgrund der bereits errichteten WEA im nördlichen Bereich wird daher von einem geringen Konfliktpotential ausgegangen.</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XXII Krevese befinden sich sieben weitere Weißflächen, davon sind sechs kleiner als das Vorranggebiet und</p>

Umweltbericht

zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

	weisen keine Vorbelastung auf. Außerdem sind vier der Weißflächen mit den Restriktionen VB ÖVS und Biotopverbund LSA belegt.
Ergebnis der Umweltprüfung	Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XXIII Gagel

Größe der Fläche	172 ha (2 Teilflächen)
Gemeinde/Stadt	Gemeinde Altmärkische Höhe, Ortsteile Gagel, Dewitz, Höwisch, Bretsch, Lückstedt, Priemern
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Grünlandnutzung
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
LEP LSA	Keine Festlegungen
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	Ca. 220 m westlich VR Hochwasserschutz Nr. X, VB Erstaufforstung Nr. 8.
Weitere Umweltmerkmale	Nördliche Teilfläche des VR Wind – unmittelbar östlich angrenzend befindet sich das LSG 0005 SDL Ostrand der Arendseer Hochfläche.
Konfliktpotential	<p>Schutzgut Boden mittel Die Bodenwertzahl liegt unter 51 BP sowie teilweise über 51 BP (besonders im südlichen Bereich). Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als mittel eingestuft, da die Teilflächen bisher keine Vorbelastung durch WEA aufweist</p>
	<p>Schutzgut Wasser mittel Ca. 220 m westlich VR Hochwasserschutz Nr. X. Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Aufgrund der räumlichen Nähe des VR Hochwasserschutz wird das Wasserhaushaltspotential als mittel eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen</p>
	<p>Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität mittel Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystem LSA: unmittelbar östlich an die nördliche Teilfläche des VR grenzt die Seege-Zehrengaben-Niederung, westlich in ca. 600 m Entfernung zwischen Gagel und Boock ist Grünland. Südlich in ca. 400 m Entfernung ist ein überregionaler Vogelzugkorridor. Naturschutzfachliche Hinweise: In der Umgebung des VR kommen Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Baumfalke, Wiesenweihe und Kranich in unterschiedlicher Anzahl vor. Eine genaue Kartierung der Nistplätze, Zugrouten und Rastplätze liegt nicht vor. Aufgrund der Nichtvorbelastung mit WEA innerhalb des VR Wind wird von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Mensch/Gesundheit mittel Die nächstgelegenen Ortschaften Gagel, Höwisch, Dewitz, Lückstedt und Bretsch befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Deshalb und aufgrund der Nichtvorbelastung mit WEA wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Östlich grenzt die Zehrengabenniederung an. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum LSG Ostrand der Arendseer Hochfläche könnte das Landschaftsbild durch die Errichtung von WEA erheblich und nachhaltig beeinträchtigt werden, sodass von einem mittleren Konfliktpotential hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft/Landschaftsbild ausgegangen werden kann.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering Im Bereich des Vorranggebietes befindet sich ein archäologisches Kulturdenkmal mit vorgeschichtlicher Zeitstellung. Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen</p>

Umweltbericht

zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

	Genehmigungsverfahren zu regeln.
Alternativen	Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XXIII Gagel befinden sich vier weitere Weißflächen, die kleiner sind als das Vorranggebiet und die keine Vorbelastung aufweisen. Davon sind zwei Weißflächen belegt mit der Restriktion Biotopverbund LSA. Darüber hinaus ist eine Weißfläche davon belegt mit der Restriktion VB ÖVS. Eine Weißfläche ist das VR Nr. XXII Krevese.
Ergebnis der Umweltprüfung	Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XXIV Storbeck

Größe der Fläche	71 ha
Gemeinde/Stadt	Einheitsgemeinde Osterburg, Ortsteile Storbeck; Flessau; Klein Ballerstedt
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung
Landschaftseinheit	Östliche Altmarkplatten
LEP LSA	VB Landwirtschaft
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	Ca. 2.800 m westlich VR Wassergewinnung Nr. VIII, VB Landwirtschaft
Weitere Umweltmerkmale	An der nördlichsten Grenze des 5.000-m-Puffers befindet sich das FFH-Gebiet 0279 LSA Krumker Holz und Wälder östlich Drüsedau. Nördlich ca. 2.500 m vom VR Wind entfernt befindet sich das LSG 0005 SDL Ostrand der Arendseer Hochfläche.
Konfliktpotential	Schutzgut Boden mittel bis hoch Die Bodenwertzahl liegt über 51 BP, ca. 50 ha des geplanten VR Wind betroffen. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als mittel bis hoch eingestuft, da das VR Wind bisher keine Vorbelastung durch WEA aufweist und die BP tlw. über 51 liegen.
	Schutzgut Wasser gering Ca. 2.800 m westlich VR Wassergewinnung Nr. XVIII. Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Daher wird das Wasserhaushaltspotential als gering eingeschätzt.
	Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen
	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität mittel Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystems LSA: nordwestlich, nördlich und nordöstlich tlw. direkt angrenzend bzw. in ca. 200 m Entfernung: Grünlandbereich bei Erxleben, nördlich in ca. 2.500 m Biese-Niederung. Nordwestlich und nördlich ab ca. 1.600 m sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Nördlich in ca. 2.100 m Entfernung ist ein überregionaler Vogelzugkorridor. Da es sich hierbei um ein neues VR Wind handelt und keine Vorbelastungen an WEA vorhanden sind, wird von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen.

	<p>Schutzgut Mensch/Gesundheit mittel Die nächstgelegenen Ortschaften Storbeck, Flessau und Klein Ballenstedt befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Deshalb und aufgrund der Nichtvorbelastung mit WEA wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Ca. 2.500 m nördlich und ca. 4.200 m des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001). Da es sich hierbei um ein neues VR Wind handelt und keine Vorbelastungen an WEA vorhanden sind, wird von einem mittleren Konfliktpotential hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft/Landschaftsbild ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering Im Bereich des Vorranggebietes befindet sich ein archäologisches Kulturdenkmal mit vorgeschichtlicher Zeitstellung. Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XXIV Storbeck befinden sich sechs weitere Weißflächen, die kleiner sind als das Vorranggebiet und die keine Vorbelastung aufweisen. Davon sind drei Weißflächen belegt mit der Restriktion Biotopverbund LSA. Von diesen drei Weißflächen sind zwei mit der Restriktion ÖVS LSA belegt.</p>
Ergebnis der Umweltprüfung	Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als mittel bewertet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XXV Bismark, Büste, Dobberkau

Größe der Fläche	313 ha
Gemeinde/Stadt	Einheitsgemeinde Bismark; Ortsteile Büste, Dobberkau und Arensberg
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Grünlandnutzung, Windenergie (14 Windenergieanlagen innerhalb des geplanten VR Wind)
Landschaftseinheit	Östliche Altmarkplatten
LEP LSA	VB Landwirtschaft, teilweise
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	Ca. 2.500 m südwestlich VR Wassergewinnung Nr. IV, VB Landwirtschaft
Weitere Umweltmerkmale	Westlich ca. 1.500 m entfernt befindet sich das europäische Vogelschutzgebiet SPA 0009 LSA Milde-Niederung/Altmark. Westlich in ca. 1.500 m Entfernung befindet sich das geplante NSG 083 LSA Mildenederung. Westlich ca. 3.700 m entfernt befindet sich das FFH-Gebiet 0016 LSA Secantsgraben, Milde und Biese, direkte Betroffenheit der Biotopverbundplanung des Landes Sachsen-Anhalt.
Konfliktpotential	<p>Schutzgut Boden gering Die Bodenwertzahl liegt über 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung und aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch 14 vorhandene WEA als gering eingestuft.</p>
	<p>Schutzgut Wasser gering Ca. 2.500 m südwestlich VR Wassergewinnung Nr. IV. Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Das Wasserhaushaltspotential wird nicht beeinträchtigt.</p>

	<p>Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen</p>
	<p>Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering bis mittel Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystems LSA: Ein großer Teil des VR befindet sich mitten in der Biotopverbundeinheit Markgraben-Niederung, westlich in ca. 1.000 m Entfernung ist die Biese-Milde-Niederung. Westlich (ca. 1.500 m) sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Nordwestlich in ca. 2.500 m Entfernung ist ein überregionaler Vogelzugkorridor. Naturschutzfachliche Hinweise bezüglich der Überplanung wertvoller Kernflächen in der regional bedeutsamen Verbundeinheit Markgrabenniederung mit Bedeutung als Lebensraum niederungstypischer heimischer Arten liegen vor. Die Erheblichkeit bzw. Nachhaltigkeit der Beeinträchtigung wurden jedoch nicht näher begründet, sodass man eventuell von einer möglichen Beeinträchtigung ausgehen könnte. Dies ist im Rahmen der Genehmigungsplanung zu prüfen. Aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch vorhandene WEA wird von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Mensch/Gesundheit gering Die nächstgelegenen Ortslagen Büste, Dobberkau und Arensberg befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Deshalb und aufgrund der erheblichen Vorbelastung mit 14 WEA wird von einer geringen Beeinträchtigung ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Ca. 250 m nördlich und im gesamten 5.000-m-Puffer des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001). Aufgrund der erheblichen Vorbelastung durch 14 WEA wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaft/Landschaftsbild als mittel eingeschätzt.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter mittel In diesem Gebiet befindet sich in der Gemarkung Dobberkau der Fundplatz mit der Fundstelle Nr. 14 – Einzelfund der Jungsteinzeit. In der Gemarkung Arensberg grenzt das Vorranggebiet unmittelbar an die Ausdehnung der Fundstellen Nr. 1, 2 und 3. Das sind: Brandgräberfeld der Kaiserzeit/Völkerwanderung sowie eine Siedlung der Kaiserzeit/Völkerwanderung (§ 2 DenkmSchG LSA – archäologisches Kulturdenkmal). Aufgrund der bereits errichteten WEA wird daher von einem mittleren Konfliktpotential ausgegangen.</p>
Alternativen	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XXV Bismark befinden sich acht weitere Weißflächen, die kleiner sind als das Vorranggebiet und die keine Vorbelastung aufweisen. Davon sind zwei Weißflächen belegt mit der Restriktion besonders wertvoller Bereich und eine davon ist belegt mit Biotopverbund LSA. Eine Weißfläche mit Vorbelastung wird tangiert und ist als VR Nr. XXVI Garlipp ausgewiesen.</p>
Ergebnis der Umweltprüfung	<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.</p>

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie, mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XXVI Garlipp

Größe der Fläche	90 ha
Gemeinde/Stadt	Einheitsgemeinde Bismark, mit den Ortsteilen Garlipp und Könningde
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung, Grünlandnutzung, Windenergie (4 WKA)
Landschaftseinheit	Östliche Altmarkplatten
LEP LSA	VB Landwirtschaft, teilweise
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	Ca. 1.800 m nordwestlich VR Wassergewinnung Nr. IV, VB Wiederbewaldung
Weitere Umweltmerkmale	Nordwestlich und südwestlich am äußersten Rand des 5.000-m-Puffers befindet sich das europäische Vogelschutzgebiet SPA 0009 LSA Milde-Niederung/Altmark. Südlich, ca. 4.800 m entfernt befindet sich das FFH-Gebiet 0016 LSA Secantsgraben, Milde und Biese.
Konfliktpotential	Schutzgut Boden gering bis mittel Die Bodenwertzahl liegt unter 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als gering bis mittel eingestuft, da die Fläche mit nur 4 WEA vorbelastet ist.
	Schutzgut Wasser gering Ca. 1.800 m nordwestlich liegt VR Wassergewinnung Nr. IV. Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Daher wird das Wasserhaushaltspotential als gering eingeschätzt.
	Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen
	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gering bis mittel Das VR selbst und die umliegenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Flächen des Biotopverbundsystems LSA: südlich in ca. 1.800 m Entfernung liegt die überregional bedeutsame Verbundeinheit Secantsgraben-Niederung. Südwestlich (ca. 2.500 m) sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz. Südlich in ca. 2.000 m Entfernung liegt ein überregionaler Vogelzugkorridor. In der Umgebung des VR kommen Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Wiesenweihe, Baumfalke und Kranich in unterschiedlicher Anzahl vor. Konkrete Hinweise zu den einzelnen Brut-, Rast- oder Nahrungsflächen liegen jedoch nicht vor. Aufgrund der Vorbelastung durch 4 WEA wird von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential ausgegangen.
	Schutzgut Mensch/Gesundheit mittel Die nächstgelegenen Ortslagen Bismark und Garlipp befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Die Ortslage Könningde liegt in 800 m Entfernung von einer genehmigten WEA. Deshalb und aufgrund der Vorbelastung von insgesamt 4 WEA wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.
	Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel Ca. 2.700 m südwestlich und südlich sowie nördlich 2.500 m zum geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001). Aufgrund der Vorbelastung durch 4 WEA wird das Landschaftsbild durch die Errichtung weiterer WEA erheblich und nachhaltig beeinträchtigt, sodass von einem mittleren Konfliktpotential hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft/Landschaftsbild ausgegangen werden kann.
	Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering Archäologische Besonderheiten im Bereich der Fläche sind nicht bekannt. Es sind keine regionalen Kulturgüter betroffen. Aus diesem Grund wird daher von einem geringen Konfliktpotential

Umweltbericht

zur Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“

	ausgegangen.
Alternativen	Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander). Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XXVI Garlipp befinden sich fünf weitere Weißflächen, die kleiner sind als das Vorranggebiet und die keine Vorbelastung aufweisen. Davon ist eine Weißfläche belegt mit den Restriktionen Biotopverbund LSA und VB ÖVS. Eine Weißfläche ist mit der Restriktion besonders wertvoller Bereich belegt. Eine größere Weißfläche mit Vorbelastung wird tangiert und ist als VR Nr. XXV Bismark, Büste, Dobberkau ausgewiesen.
Ergebnis der Umweltprüfung	Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet.

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XXVII Pollitz

Größe der Fläche	55 ha
Gemeinde/Stadt	Gemeinde Aland; Ortsteile Pollitz und Scharpenhufe; Gemeinde Zehrental, Ortsteile Groß Garz und Deutsch
Derzeitige Realnutzung	Ackerbewirtschaftung
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
LEP LSA	Keine Festlegungen
Voraussichtliche umweltrelevante Festlegung des REP	VB Landwirtschaft, teilweise, südlich VR Hochwasserschutz Nr. X Zehrengaben
Weitere Umweltmerkmale	Nordöstlich ca. 1.500 m entfernt befindet sich das Europäische Vogelschutzgebiet SPA 0006 LSA Aland-Elbe-Niederung. Nordöstlich ca. 1.500 m entfernt befindet sich das FFH-Gebiet 0007 LSA Aland-Elbe-Niederung nördlich Seehausen. Nord bis nordöstlich ca. 500 bis 1.000 m entfernt befindet sich das Biosphärenreservat Mittel Elbe Nr. 0001 LSA. An der äußersten westlichen Grenze des 5.000-m-Puffers befindet sich das FFH-Gebiet 0006 LSA Most bei Harpe. Nord bis nordöstlich ca. 600 bis 1.000 m entfernt befindet sich das LSG 0029 SDL Aland-Elbe-Niederung. Nördlich ca. 1.400 m entfernt befindet sich das NSG 0388 Aland-Elbe-Niederung.
Konfliktpotential	Schutzgut Boden mittel bis hoch Die Bodenwertzahl liegt über 51 BP. Das Konfliktpotential wird in Anlehnung an die Bodenfunktionsbewertung als mittel bis hoch eingestuft, da keine Vorbelastung durch WEA vorhanden ist.
	Schutzgut Wasser mittel bis hoch Bei dem Hochwasser im Winter 2010 komplett überflutet, südlich unmittelbar angrenzend VR Hochwasserschutz Nr. X Risikogebiet gemäß § 73 (Wasserhaushaltsgesetz (WHG)).
	Schutzgut Klima/Luft gering Keine Beeinträchtigungen
	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität mittel bis hoch In einer Entfernung von ca. 3 km befinden sich zwei ehemalige Brutplätze des Seeadlers, die aktuell auch noch befliegen werden, jedoch nicht als Brutplatz dienen. Bei einer derzeitigen Bestandszunahme der Art können diese Plätze

	<p>jederzeit wieder besiedelt werden. Das VR befindet sich weniger als 1.500 m entfernt vom EU SPA Aland-Elbe-Niederung. Auch Flächen im Randbereich des EU SPA befinden sich im Hauptvogelzugkorridor Elbe in Sachsen-Anhalt. Diese werden von den Zugvögeln in erheblichem Maße genutzt. Verhältnismäßig hohe Besiedlungsdichte des Umfeldes des VR mit den relevanten Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Weißstorch, Wiesenweihe und Kranich. Im Rahmen der Rotmilan- und Rohrweihen-Kartierung wurden in den vom VR berührten Quadranten 4-7 Brutpaare Rohrweihe und Rotmilan pro Quadrant festgestellt (Quelle Staatliche Vogelschutzwarte Steckby). Weitere konkrete Angaben zu den einzelnen Vogelarten (Brutplätze etc.) liegen jedoch noch nicht vor. Die bisherigen Datengrundlagen zum Fledermausschutz weisen auf das Vorkommen empfindlicher Arten hin.</p> <p>Durch die Lage des VR zwischen den überregional bedeutsamen Rast- und Überwinterungsgebieten Aland-Elbe-Niederung und Arendsee wird die Vernetzung dieser unterbrochen.</p> <p>Die o. g. Hinweise und Bedenken sind im Rahmen der Genehmigungsplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Flächen des Biotopverbundsystems LSA: südlich direkt angrenzend Zehrengaben-Niederung und nordöstlich in ca. 1.100 m Entfernung Elbaue. Nordöstlich (ca. 1.000 m) sind besonders wertvolle Bereiche für den Vogelartenschutz.</p> <p>Südlich ca. 2.000 m Entfernung liegt ein überregionaler Vogelzugkorridor. Keine Vorbelastung durch WEA, daher wird von einem mittleren bis hohen Konfliktpotential ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Mensch/Gesundheit mittel</p> <p>Die nächstgelegenen Ortschaften Pollitz, Deutsch, Groß Garz und Scharpenhufe befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Deshalb und aufgrund der Nichtvorbelastung von WEA wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.</p>
	<p>Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild mittel bis hoch</p> <p>Ca. 1.500 m nordöstlich des geplanten VR Wind sind Flächen mit besonderem Wert für das Landschaftsbild (Studie IHU Stendal 2001). Aufgrund der Nichtvorbelastung durch WEA wird das Landschaftsbild durch die Errichtung von WEA erheblich und nachhaltig beeinträchtigt, sodass von einem mittleren bis hohen Konfliktpotential hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft/Landschaftsbild ausgegangen werden kann.</p>
	<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering</p> <p>Archäologische Besonderheiten im Bereich der Fläche sind nicht bekannt. Es sind keine regionalen Kulturgüter betroffen. Aus diesem Grund wird daher von einem geringen Konfliktpotential ausgegangen.</p>
<p>Alternativen</p>	<p>Zusätzlich zur Alternativenprüfung zwischen den Varianten 0 bis 2 erfolgte im Rahmen der Variante 2 eine Alternativenprüfung von potentiellen Weißflächen innerhalb eines 5.000-m-Puffers (Abstände der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie untereinander).</p> <p>Im Bereich des ausgewiesenen VR Nr. XXVII Pollitz befinden sich drei weitere Weißflächen, die kleiner sind als das Vorranggebiet und die keine Vorbelastung aufweisen.</p> <p>Davon ist eine Weißfläche belegt mit der Restriktion Biotopverbund LSA und für den Naturschutz besonders wertvoller Bereich.</p> <p>Eine Weißfläche ist belegt mit der Restriktion besonders wertvoller Bereich.</p>
<p>Ergebnis der Umweltprüfung</p>	<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als mittel bis hoch bewertet.</p>

2.7. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen

Die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark begann ihre Tätigkeit im Jahre 2001. Folglich war der Datenbestand zu Beginn der Tätigkeit der Geschäftsstelle relativ gering. Es wurde damit begonnen, Daten, Unterlagen, Karten etc. zu konkreten Projekten bzw. Verfahrensunterlagen von in der Vergangenheit im Bereich der Planungsregion Altmark beantragten bzw. bereits genehmigten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zusammenzustellen.

Die Bereitschaft seitens der betroffenen Landkreise, des Landesverwaltungsamtes sowie einzelner Fachbehörden bereits vorhandene Unterlagen der Geschäftsstelle zur Verfügung bzw. zusammenzustellen, gestaltete sich anfänglich schwierig, da zum einen der Datenbestand nicht digital vorlag, andererseits von den zuständigen Behörden zunächst nur in geringem Maße reagiert wurde.

Eine wesentliche Grundlage für die Umweltprüfung auf der Ebene der Regionalplanung können die durch die Landkreise gemäß § 10 BNatSchG aufzustellenden Landschaftsrahmenpläne darstellen, da sie die wesentlichen Umweltinformationen für eine Planungsregion beinhalten und landschaftsplanerische Zielvorstellungen und Handlungskonzepte und damit allgemeine und konkrete Umweltziele für die Landkreise vorgeben. Für die Verwendung der Landschaftsrahmenpläne in der regionalplanerischen Umweltprüfung sollen diese möglichst aktuell sein (max. 2 Jahre). Dies trifft für die Planungsregion Altmark mit Stand 2012 nicht zu, da sämtliche Landschaftsrahmenpläne bereits älter als 10 Jahre sind.

Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, dass bisher kaum Erfahrungen im Umgang mit der Umweltprüfung für Raumordnungspläne existieren.

Folgende Umweltinformationen werden durch die Geschäftsstelle im Wesentlichen für die hier vorzunehmende Umweltprüfung des REP Altmark verwendet:

- Berücksichtigung raumordnerischer Ziele und Grundsätze,
- Berücksichtigung fachplanerischer Grundlagendaten, wie das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt,
- Landschaftsrahmenpläne der Landkreise,
- Konzeption zur Standortevaluierung von Windkraftanlagen für die Region Altmark,
- Studie zum Regionalen Entwicklungsplan Altmark – Analyse und Vorschläge zu Standorten von Windenergieanlagen, Vorschläge zur Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Kultur- und Denkmalpflege sowie Tourismus und Erholung,
- Berücksichtigung abgeschlossener Genehmigungsverfahren nach BImSchG,
- Berücksichtigung von FFH-Prüfungen, Umweltverträglichkeitsstudien (UVS), Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), landschaftspflegerische Begleitpläne (LBP),

- Berücksichtigung von rechtskräftigen Flächennutzungs- und Bebauungsplänen (FNP, B-Plänen).

3. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der erheblichen Umweltauswirkungen

Die Regionalen Planungsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt sind nach § 19 LPIG verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung der Regionalen Entwicklungspläne im Rahmen der laufenden Raumb Beobachtung zu überwachen. Die Überprüfung der tatsächlich erheblichen Umweltauswirkungen kann jedoch nur auf der Ebene der nachgeordneten Planungen erfolgen, da diese erst bei der Umsetzung in konkrete Maßnahmen auftreten und erhoben werden können. Durch die Weitergabe daraus gewonnener Erkenntnisse von den jeweiligen Aufsichtsbehörden, den Kommunen und Landkreisen an die Regionalen Planungsgemeinschaften bzw. an die obere Landesplanungsbehörde und der Austausch über prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen auf den unterschiedlichen Planungsebenen ermöglicht eine Optimierung künftiger regionalplanerischer Entscheidungen und hilft, Fehlentwicklungen frühzeitig zu vermeiden. Die von den zuständigen Behörden gemeldeten Maßnahmen werden im Raumordnungskataster des Landes Sachsen-Anhalt, welches von der Oberen Landesplanungsbehörde geführt wird, regelmäßig aktualisiert und stehen somit als Datengrundlage zur Verfügung. Außerdem erfolgt eine kontinuierliche und systematische Umweltbeobachtung durch das Landesamt für Umweltschutz.

Das Monitoring auf Ebene der Regionalplanung hat zwei Ansatzpunkte: zum einen das einzelfallbezogene Monitoring und zum anderen die regelmäßige Gesamtschau. Grundlage für das einzelfallbezogene Monitoring sind die Mitteilungen von Genehmigungsbehörden bzw. kommunalen Planungsträgern über beabsichtigte Vorhaben im Rahmen der Trägerbeteiligung. Zukünftig wird es daher ebenfalls Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark sein, zu Beginn der Verfahren auf die prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen auf Regionalplanungsebene für den jeweiligen Planbereich hinzuweisen, mit dem Ziel, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und die kommunalen Planungsträger bei der Entwicklung von Lösungsstrategien zu unterstützen.

Darüber hinaus ist regelmäßig ein aktueller Überblick über die Gesamtheit der erheblichen Umweltauswirkungen je nach Umsetzungsstand des Regionalen Entwicklungsplanes zu ermitteln, was in der laufenden Raumb Beobachtung durchgeführt wird. Basierend auf den zur Verfügung stehenden Daten werden Stand und Qualität der Umsetzung der regionalplanerischen Festlegungen periodisch überprüft und die prognostizierten Umweltauswirkungen mit denen auf kommunaler bzw. behördlicher Ebene eingetretenen Umweltauswirkungen abgeglichen.

Dadurch entsteht ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den kommunalen Planungsträgern und zuständigen Behörden. Die daraus resultierenden Schlussfolgerungen können zukünftige Planungen optimieren und bei sich abzeichnenden Fehlentwicklungen kann rechtzeitig Abhilfe geschaffen werden. Diese Ergebnisse werden der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich sein.

Im Rahmen einer generellen Evaluierung bei der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes soll ebenfalls eine diesbezügliche Überprüfung erfolgen. Dabei soll auf vorhandene Überwachungssysteme bzw. bis dahin gesammelte Daten zurückgegriffen werden.

Das Monitoring erfolgt im Rahmen von vier aufeinander abgestimmten Erfassungsarten, die untereinander im laufenden Verfahren verschnitten werden:

1. Vergleich mit Prognosen nachgelagerter Planungen und Genehmigungen,
2. Kontrolle der Umsetzung in nachgelagerten Plänen bzw. durch Maßnahmen oder Vorhaben in der regionalplanerisch festgesetzten Fläche,
3. Umweltbeobachtung durch Nutzung der Daten von Planungsträgern und Fachbehörden,
4. Auswertung von Ergebnissen des Monitorings und nachgelagerter Planungen bzw. Vorhaben oder Maßnahmen.

Zu 1.

Der Teil des Monitoring findet im Rahmen der Betrachtung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten nur begrenzt Anwendung, da die ausgewiesenen Flächen durch nachgelagerte Planungen und Genehmigungsverfahren belegt sind. Vielmehr sind die Prognosen dieser Planungen oder Genehmigungsverfahren Inhalt der Umweltprüfung und des Umweltberichtes für das Ausweisungsverfahren für Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten.

Zu 2.

Im Rahmen des Monitoring erfolgt die Kontrolle der tatsächlich in nachfolgenden Planungsebenen ausgewiesenen Flächen zur Windkraftnutzung bzw. in Anspruch genommenen Flächen durch konkrete Vorhaben und Maßnahmen im Rahmen der Beteiligung der Regionalplanung als Träger öffentlicher Belange.

Im Rahmen der Kontrolle erfolgen eine quantitative Überwachung der umgesetzten Flächengröße sowie eine Überwachung qualitativer Aspekte, wie z. B. Abstände. Zusätzlich erfolgt eine Überwachung der Kompensationsmaßnahmen über die Plankontrolle vor Ort.

Zu 3.

Die Umweltbeobachtung erfolgt im Rahmen der Anforderungen und Nutzungen von Daten der Planungsträger bzw. Fachbehörden, wie z. B.: Biotoptypenkartierungen, Kartierungen über das Vorkommen bestimmter Arten, wie z. B. Arten der Roten Liste, Monitoringergebnisse der FFH-Gebiete, Ergebnisse des Monitoring der Vogelschutz-Gebiete und Vogelzugkorridore u. a. einzelfachliche Bewertungen.

Mit der Umweltbeobachtung sollen, ergänzend zur Kontrolle der Umsetzung, die Auswirkungen der Windenergieanlagen auf bestimmte Arten, die noch unzureichend bekannt sind, hinsichtlich des Abbaus der Prognoseunsicherheit ermittelt werden.

Zu 4.

Mit der Überwachung der Umweltziele durch Nutzung der Ergebnisse des Monitoring nachgelagerter Planungen und Vorhaben bzw. Maßnahmen werden die prognostizierten Auswirkungen zu einer konkreten Überwachung geführt. Bei dieser Art der Überwachung werden nur die regionalplanerisch relevanten Daten erfasst und hinsichtlich der Umsetzung der regionalplanerischen Ziele interpretiert.

Diese Phase des Monitoring muss zeitlich versetzt durchgeführt werden, da die Daten nicht sofort zur Verfügung stehen werden. Trotzdem ist dieser Baustein wichtig, da die relativ grobe Überwachung auf der Ebene der Regionalplanung nur teilweise vorhandene Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft aufdecken kann. Weiterhin können auch die Ergebnisse aus der Überwachung von Kompensationsmaßnahmen genutzt werden.

Das Monitoring wird aufbauend auf den Prognosen des Umweltberichtes zu den einzelnen Vorranggebieten durchgeführt. Eventuell auftretende Wechselwirkungen von auf dem Plan aufbauenden Planungen und Maßnahmen, die im Rahmen der einzelnen oben vorgestellten Erfassungsarten erkannt werden, sind hinsichtlich allgemeingültiger Erkenntnisse auf Regionsebene zu bewerten.

Der Ausgangszustand wird entsprechend des nachfolgenden Beispielblattes dokumentiert und im Rahmen des Monitorings mit den ermittelten Erkenntnissen chronologisch abgeglichen.

Abb. Beispielblatt Monitoring

Vorranggebiet Nr.	Fläche	
Gebietstypisierung:		
Landkreis:		
Gemeinde:		
Anzahl der möglichen Anlagen:		
Kapazität:		
Umweltmerkmale:		
Umweltzustand und Umweltprobleme:		
Natura 2000-Gebiete:		
Umweltziele:		
Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter:		
Landschaft:		
Fauna:		
Flora:		
Naturhaushalt:		
Mensch:		
Boden:		
Wasser:		
Klima/Luft:		
Umwelt und Schutzgüter:		

4. Nichttechnische Zusammenfassung (Buchstabe j des Anhangs I der SUP-RL)

Gem. § 9 Abs. 1 ROG ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu ermitteln sind. Diese sind frühzeitig in einem Umweltbericht zu beschreiben.

Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zur Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ in der Planungsregion Altmark. Die Aufstellung der Ergänzung des REP Altmark um den sachlichen Teilplan „Wind“ wurde durch die Beschlussfassung der Regionalversammlung Altmark am 09. Dezember 2009 eingeleitet.

Ziel der Umweltprüfung ist die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Umweltauswirkungen im Planungsprozess und das Auffinden nachhaltiger Lösungen. Damit soll nach Art. 1 SUP-RL ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung gesichert werden. Der Umweltbericht dokumentiert den Prüfungsvorgang in seinen wesentlichen Bestandteilen und die Ergebnisse der Prüfung. Im Rahmen der Umweltprüfung fand die Prüfung auf Vereinbarkeit mit den jeweiligen Schutzziele der Natura 2000-Gebiete statt. Das Ergebnis der Umweltprüfung floss in die Gesamtabwägung zum sachlichen Teilplan ein. Der Untersuchungsrahmen (Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen) der Umweltprüfung wurde unter Einbeziehung der Behörden mit umweltbezogenem Aufgabenbereich sowie der Umweltverbände festgelegt. Zu prüfen waren die Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen „Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie“ auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Flora/Fauna/Biodiversität, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen, da die Festlegungen die Grundlage für UVP-pflichtige Vorhaben (Windenergieanlagen) bilden. Die Darstellung des aktuellen Umweltzustands der Schutzgüter bildete die Grundlage für die Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen des sachlichen Teilplans. Um die Erheblichkeit der Beeinträchtigung beurteilen zu können, sind für jedes Schutzgut vorher Erheblichkeitsschwellen in drei Stufen (gering – mittel – hoch) definiert worden.

Für alle Festlegungen des sachlichen Teilplans wurden sogenannte Steckbriefe zusammengestellt, die die notwendigen Informationen und schutzgutbezogene Bewertung des Beeinträchtigungspotenzials enthalten.

Für jede Festlegung wurde eine zusammenfassende Einschätzung unter Einbeziehung von Verminderungs-/Kompensationsmaßnahmen vorgenommen. Eine Besonderheit der Umweltprüfung besteht darin, dass auf regionalplanerischer Ebene keine konkreten Projekte bzw. Maßnahmen zur Verhinderung/Verringerung von Umweltauswirkungen bekannt sind. Die detaillierte Umweltprüfung kann demzufolge erst auf der nachgeordneten Ebene der Bauleitplanung/Planfeststellung/Genehmigung vorgenommen werden und durchaus im Einzelfall zu anderen Ergebnissen führen.

Eine Alternativenprüfung fand durchgängig im vorhergehenden Aufstellungsprozess durch die Anwendung eines gesamträumlichen Plankonzeptes unter Berücksichtigung der umweltschutzfachlichen und raumordnerischen Belange statt, sodass hier darauf verwiesen werden kann. Insgesamt wurden 6.033 ha an Flächen einer Umweltprüfung unterzogen. Letztlich konnten sich 27 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten mit zusammen 4.556 ha aufgrund ihrer besseren Geeignetheit durchsetzen. Davon sind 23 Gebiete einer FFH-Vorprüfung unterzogen worden, da sie im Empfindlichkeitsbereich von Natura 2000-Gebieten liegen.

Insgesamt wurden keine nicht ausgleichbaren negativen Umweltauswirkungen durch die Festlegungen der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ in der Planungsregion Altmark nachgewiesen.

Positiv wirkt sich die Nutzung der Windenergie als regenerative Energiequelle aus, indem sie einen wesentlichen Beitrag zur klimaneutralen Energieerzeugung leistet. Die Festlegungen des sachlichen Teilplans „Wind“ schaffen die Grundlage für eine geordnete Nutzung dieser Energieform.

Um frühzeitig nicht absehbare negative Auswirkungen auf die Umwelt ermitteln zu können, werden im Rahmen der Umweltbeobachtung (Monitoring) geeignete Instrumente aufgezeigt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass sich aus der Umweltprüfung keine Sachverhalte ergaben, die einer Umsetzung der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ in der Planungsregion Altmark entgegenstehen. Dies bezieht sich auch auf die Natura 2000-Gebiete. Die Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ stellt somit unter Berücksichtigung der Umweltaspekte einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Planungsregion Altmark dar.